

Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Hauptausschuss des Nationalrates

Tätigkeitsbericht des Beirates gemäß § 6 Ausfuhrförderungsgesetz für das
Geschäftsjahr 2023

Inhalt

1. Einleitung.....	4
2. Der Ausfuhrförderungsbeirat	10
3. Das Ausfuhrförderungsgesetz – Eine Bilanz für 2023.....	18
4. Großprojekte	36
5. SDGs.....	39
6. Oesterreichische Entwicklungsbank.....	42
7. Zusammenfassung.....	47

Tätigkeitsbericht nach dem Ausfuhrförderungsgesetz

Gemäß § 6 Ausfuhrförderungsgesetz wird dem Hauptausschuss folgender jährlicher Bericht über die Tätigkeit des Beirates gemäß § 5 Abs. 2 AusfFG sowie über die übernommenen Haftungen für die Entwicklungsbank gemäß § 9 AusfFG erstattet.

Geschäftsjahr 2023

1. Einleitung

1.1 Entwicklung des Außenhandels 2023

Solides Ergebnis in einem schwierigen Umfeld

Die weltweite Konjunktur hat 2023 merklich an Dynamik eingebüßt. Zurückzuführen war diese Entwicklung vor allem auf vermehrte geopolitische Spannungen, insbesondere den anhaltenden Krieg in der Ukraine, und die Auswirkungen der gestiegenen Zinssätze auf das Investitions- und Konsumverhalten, die als Gegenmaßnahme zur Eindämmung des seit 2021 spürbaren Inflationsschubs ergriffen wurden. Darüber hinaus haben die Handelsstörungen am Suez-Kanal infolge des Krieges in Gaza neuerlich zu Unsicherheiten innerhalb der globalen Lieferketten geführt. Österreich ist als offene, exportorientierte Volkswirtschaft von den Auswirkungen der internationalen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, die sich im vergangenen Jahr auch in einer weitgehenden Stagnation des Welthandels niederschlugen, relativ stark betroffen. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen haben sich die heimischen Ausfuhren als robust erwiesen und konnten eine leichte Steigerung verzeichnen.

Insgesamt erreichten gemäß vorläufiger Daten der Statistik Austria die Exporte von Waren- und Dienstleistungen aus Österreich 2023 einen Wert von rund 280 Mrd. Euro (2022: 278 Mrd. Euro). Dies bedeutet einen geringen Rückgang der Exportquote (Anteil der Exporte am BIP) auf 59 Prozent gegenüber 2022 (60,8 Prozent).

Mit 201 Mrd. Euro hat der Export von Waren 2023 erstmals die 200 Mrd.-Marke überschritten, was einem Plus von 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Allerdings war dieses Wachstum fast zur Gänze auf den Anstieg der Exportpreise zurückzuführen. Die Warenausfuhr war aber dennoch ein wichtiger Faktor für die österreichische Konjunkturentwicklung.

Europäische Union ist und bleibt die wichtigste Exportregion

Die **Europäische Union** ist weiterhin von überragender Bedeutung für die österreichischen Exporteure. Ihr Anteil hat sich 2023 leicht auf 68 Prozent reduziert, der Drittstaatenanteil beträgt nunmehr 32 Prozent. Die Exporte in die **EU** stiegen im abgelaufenen Jahr um fast 3 Prozent, das Plus mit dem bei weitem größten Handelspartner **Deutschland** fiel aufgrund der dortigen Konjunkturschwäche mit knapp 1 Prozent jedoch geringer aus. Mit einem Rückgang von 7 Prozent gingen die Ausfuhren nach **Italien** hingegen stark zurück; Italien verlor dadurch seinen Rang als zweitgrößter Exportmarkt wieder an die USA.

Unterschiedlich waren die Ergebnisse in den für die österreichische Wirtschaft wichtigen osteuropäischen Nachbarländern: Exportrückgängen nach **Ungarn** (-6 Prozent) und **Slowenien** (-15 Prozent) stand ein schwaches Plus nach **Tschechien** (+1 Prozent) und in die **Slowakei** (+3 Prozent) gegenüber.

Die Exportentwicklung in die wichtigsten Nicht-EU-Märkte war gemischt. Überdurchschnittlich stark stiegen die Ausfuhren mit einem Plus von 14 Prozent in die **USA** und in das **UK** (+7 Prozent); die Exporte in die **Schweiz** verzeichneten hingegen ein geringfügiges Minus.

Ebenfalls sehr unterschiedlich entwickelten sich die Ausfuhren in die für die Exportförderung besonders wichtigen Entwicklungs- und Schwellenländern: die Exporte nach **Afrika** stiegen mit knapp 12 Prozent überdurchschnittlich stark, wobei der wichtigste Markt **Südafrika** ein Plus von 15 Prozent erreichte. Im **asiatischen** Raum, der nach wie vor zu den dynamischsten Wachstumsregionen zählt, wurden hingegen Exportrückgänge im Ausmaß von 2 Prozent registriert; die Exporte nach **China**, dem mit Abstand bedeutendsten Markt in Asien, gingen um 4 Prozent zurück. Mit +3 Prozent lag das Exportwachstum in die **ASEAN** Staaten genau im Durchschnitt. Einen Dämpfer mit einem Minus von fast 5 Prozent erfuhren auch die Ausfuhren in die wichtigsten Märkte Südamerikas, die im **Mercosur** zusammengeschlossen sind. Die Ausfuhren in die **OPEC**-Länder konnten demgegenüber wie im Vorjahr stark zulegen und stiegen um 15 Prozent. Aufgrund der Entwicklungen in der Ukraine waren die Warenexporte in die **GUS**-Region weiter rückläufig, das Minus lag bei 16 Prozent, wobei der Rückgang nach **Russland** 29 Prozent betrug. Allerdings wurde in die zentralasiatischen GUS-Länder ein deutliches Plus von 28 Prozent verzeichnet.

In Summe stiegen die Exporte in die **Drittstaaten** mit +4 Prozent etwas stärker als in die EU.

Aufgegliedert nach Branchen stellen **Maschinen/Fahrzeuge** und **bearbeitete Waren** unverändert den größten Anteil an den Gesamtexporten dar (38 Prozent bzw. 20 Prozent). Im vergangenen Jahr verzeichnet der Export von Maschinen/Fahrzeugen eine Steigerung von 8 Prozent, von bearbeiteten Waren hingegen einen Rückgang um 8 Prozent.

Entwicklungs- und Schwellenländer bleiben Wachstumsmärkte

Auch wenn eine Zunahme politischer Konflikte und struktureller Probleme zu sehen ist, werden die Entwicklungs- und Schwellenländer weiterhin eine gewichtige Rolle für die Weltwirtschaft und den Welthandel einnehmen.

Herausforderungen für österreichische Exportwirtschaft bleiben bestehen

Die Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine, die Turbulenzen auf den Energiemärkten oder die Störungen der globalen Lieferketten haben gezeigt, wie rasch und dramatisch sich traditionelle Handelsmuster ändern können. Für die österreichische Exportwirtschaft bedeutet dies, sich diesen Herausforderungen permanent zu stellen und an die immer komplexer werdenden geopolitischen und weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und eine stärkere Diversifizierung sind dabei entscheidende Erfolgsfaktoren.

Exportförderung als wesentliche Stütze für die Wirtschaft

Die Exportförderung hat sich gerade in den Krisen der letzten 15 Jahre als stabilisierender Faktor für die österreichische Exportwirtschaft erwiesen; eine breite Palette an Instrumenten und Flexibilität in der Anwendung haben wesentlich dazu beigetragen.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Exportwirtschaft zu stärken, ist dem Bundesministerium für Finanzen und der Oesterreichischen Kontrollbank als Bevollmächtigte des Bundes im Bereich der Exportförderung ein gemeinsames Anliegen. Die entsprechenden Instrumente werden laufend weiterentwickelt, um die österreichischen Exporteure im Geschäft noch besser unterstützen bzw. ins Geschäft bringen zu können. In der Berichtsperiode wurde beispielsweise ein Maßnahmenpaket zur Attraktivierung der Exportgarantien umgesetzt, das unter anderem die Anhebung der Deckungsquoten für politische und wirtschaftliche Risiken sowie eine weitere Flexibilisierung der Wertschöpfungsregeln beinhaltet. Zudem wurde mit der Exportinvest Green Energy für österreichische Exportunternehmen und ihre heimischen Zulieferer die Möglichkeit geschaffen, bis zu 100 Prozent ihres Kapitalbedarfs für Investitionen in den Umstieg auf erneuerbare Energien zu finanzieren.

Das Bundesministerium für Finanzen und die Oesterreichische Kontrollbank sind auch in Zukunft bestrebt, die **bestmögliche Unterstützung** für die österreichischen exportierenden und investierenden Unternehmen sicherzustellen. Es gilt die Unternehmen bei ihren permanenten Herausforderungen zu begleiten, seien dies unvorhergesehene Risiken oder der **Strukturwandel** und **die notwendigen Strukturbereinigungen** in Bezug auf die regionale Ausrichtung ebenso wie auf die Produktionsweise und die Produktpalette. Dadurch kann die österreichische Exportwirtschaft auch weiterhin einen starken und nachhaltigen Beitrag zur österreichischen Wirtschaftsentwicklung leisten.

Zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit gehört auch, dass die österreichischen Exportunternehmen gleiche Wettbewerbsbedingungen wie ihre Mitbewerber aus den OECD-Staaten vorfinden. Die Exportförderung unterliegt auf internationaler Ebenen einem engmaschigen Regelwerk, das Vorgaben für die unterschiedlichen Aspekte der

Garantieergabe vorsieht. Dazu gehören die konkreten Bedingungen für die Garantieergabe ebenso wie Vorgaben zur Prüfung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten der unterstützten Exportgeschäfte oder zur Bekämpfung von Korruption.

Das internationale Regelwerk wird laufend im Lichte wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen angepasst. 2023 wurde eine umfangreiche Modernisierung der allgemeinen Regeln (OECD-Arrangement) inklusive einer stärkeren Incentivierung von klimafreundlichen Projekten beschlossen und intensiv an der Überarbeitung des für die Umwelt- und Sozialprüfung maßgeblichen Abkommens, mit den Schwerpunkten auf Klimawandel, Menschenrechte und Biodiversität, sowie generell Due Diligence gearbeitet. Das Bundesministerium für Finanzen unterstützt die Weiterentwicklung und trägt zur Aufrechterhaltung eines Level Playing Fields im Bereich der internationalen Exportförderung bei.

1.2 Das Ausfuhrförderungsverfahren

Mit dem österreichischen Ausfuhrförderungsverfahren bietet die Republik Österreich der Wirtschaft Instrumente an, die einen wichtigen Beitrag zur **Sicherung des Unternehmensstandortes Österreich** leisten und die **Wettbewerbsfähigkeit** heimischer Unternehmen auf den internationalen Märkten **unterstützen**.

Die konkreten Instrumente basieren auf dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) und stärken die Wirtschaft bei Exportgeschäften und bei der Internationalisierung über Auslandsinvestitionen.

Nach Antrag auf Übernahme einer Bundeshaftung prüft die OeKB im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) das Geschäft und erstellt einen Vorschlag, welcher vom BMF einem Beirat im BMF zur Begutachtung unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten weitergeleitet wird.

Auf Basis des Gutachtens des Beirates (Vorsitz: BMF) übernimmt der/die BundesministerIn für Finanzen die Bundeshaftung. Das exportierende Unternehmen zahlt ein risikoadäquates Entgelt, das auf einem Verrechnungskonto des Bundes vereinnahmt wird, aus welchem das Unternehmen im Schadensfall entschädigt wird.

Das Ausfuhrförderungsgesetz ermöglichte im Berichtszeitraum die Gewährung von Bundeshaftungen von derzeit bis zu 40 Milliarden Euro.

Beispiel: Exporthaftung und Finanzierung für den Anlagenbau

Ein Unternehmen will eine Lieferung nach Brasilien tätigen und möchte dafür seinem Abnehmer günstige Zahlungskonditionen bieten.

1. Der Exporteur / Die Exporteurin kontaktiert direkt oder via Hausbank das Team der OeKB Exportgarantien.
2. Das OeKB-Team analysiert im Auftrag des BMF die politischen Risiken, die geplanten Zahlungskonditionen, die Bonität des Abnehmers, Umweltauswirkungen, die österreichische Wertschöpfung des Projekts.
3. Die OeKB informiert den Exporteur / die Exporteurin, zu welchen Kosten und Bedingungen eine Absicherung auf Basis der aktuellen BMF-Deckungspolitik möglich ist.
4. Das Unternehmen schließt den Exportvertrag ab.
5. Nach Behandlung des Antrages im Beirat unter Vorsitz des BMF und positiver Begutachtungsempfehlung seitens des Beirates übernimmt der/die BundesministerIn für Finanzen die Bundeshaftung und die OeKB wird zur Ausfertigung der Exportgarantie ermächtigt.
6. Der Exporteur/ Die Exporteurin überweist das Garantieentgelt auf ein Konto des Bundes bei der OeKB.
7. Jetzt ist das Unternehmen bezüglich der Zahlungsrisiken aus diesem Geschäft zu ca. 95 Prozent durch den Bund abgesichert.
8. Der Lieferant erhält von seiner Hausbank parallel dazu den Exportkredit. Dieser Kredit kann im Rahmen des OeKB Exportfinanzierungsverfahrens finanziert werden.

2. Der Ausfuhrförderungsbeirat

2.1 Rechtsgrundlage und Zusammensetzung des Beirates

Das österreichische Ausfuhrförderungsverfahren sieht seit Beginn (1950) ein Beratungsgremium im Zusammenhang mit der Gewährung von Exporthaftungen durch die/den BundesministerIn für Finanzen vor. Rechtsgrundlage für den Berichtszeitraum bildete das Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) in der Fassung der Novelle BGBl. I Nr. 193/2022.

Der Bund hat die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) mit der banktechnischen Abwicklung der Exporthaftungen beauftragt. Ein Beratungsgremium, der so genannte Beirat, berät den/die BundesministerIn für Finanzen bei der Haftungsübernahme. Der breit zusammengesetzte Beirat vereint Know-how aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Dies stellt sicher, dass die Haftungsübernahmen des Bundes nach gesamtwirtschaftlichen Aspekten erfolgen.

Im Dezember 2022 wurden die Novellen zum AusfFG und AFFG im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Damit liegt die gesetzliche Ermächtigung für das österreichischen Exportförderungsverfahren für jeweils weitere 5 Jahre vor. Neben den erwähnten Verlängerungen wurden im AusfFG die Zusammensetzung des Beirats nach § 5 AusfFG durch Aufnahme des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie erweitert. In erläuternden Bemerkungen wurde der Grundstein für eine Weiterentwicklung des Systems zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft bei der erforderlichen Transformation, vor allem bei den Themen Energieversorgung und Technologie, gelegt.

Im Beirat unter Vorsitz des Bundesministeriums für Finanzen sind vertreten (Stand 29.2.24):

- Bundeskanzleramt
- BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
- BM für europäische und internationale Angelegenheiten
- BM für Arbeit und Wirtschaft
- BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
- Wirtschaftskammer Österreichs

- Bundesarbeitskammer
- Oesterreichische Nationalbank
- Österreichischer Gewerkschaftsbund
- Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
- OeKB (ohne Stimmrecht; bei Anträgen der OeEB ein Vertreter der OeEB ohne Stimmrecht)

Zudem wurde mit BBG 2024 (BGBl. I Nr. 152/2023) eine spezifische Risikodotation Ukraine („Ukraine Fazilität“) im Rahmen des AusFG-Verfahrens geschaffen.

Die Ministerien und die eingebundenen Institutionen bringen ehrenamtlich ihre umfassende Sachkenntnis und Expertise zur Beratung des Bundesministers für Finanzen bei der Übernahme von Bundeshaftungen ein.

Der Beirat erfüllt damit eine wesentliche Beratungsaufgabe bei Entscheidungen über den Einsatz eines zentralen Instruments der österreichischen Außenwirtschaftspolitik, das zur Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich beiträgt.

Kurze Entscheidungswege und wöchentliche Sitzungen des Beirates gewährleisten, dass österreichische Unternehmen die Instrumente rasch und flexibel nutzen können, was im internationalen Wettbewerb um Lieferaufträge ein wichtiges Entscheidungskriterium bei der Nachfrage nach österreichischen Investitionsgütern ist.

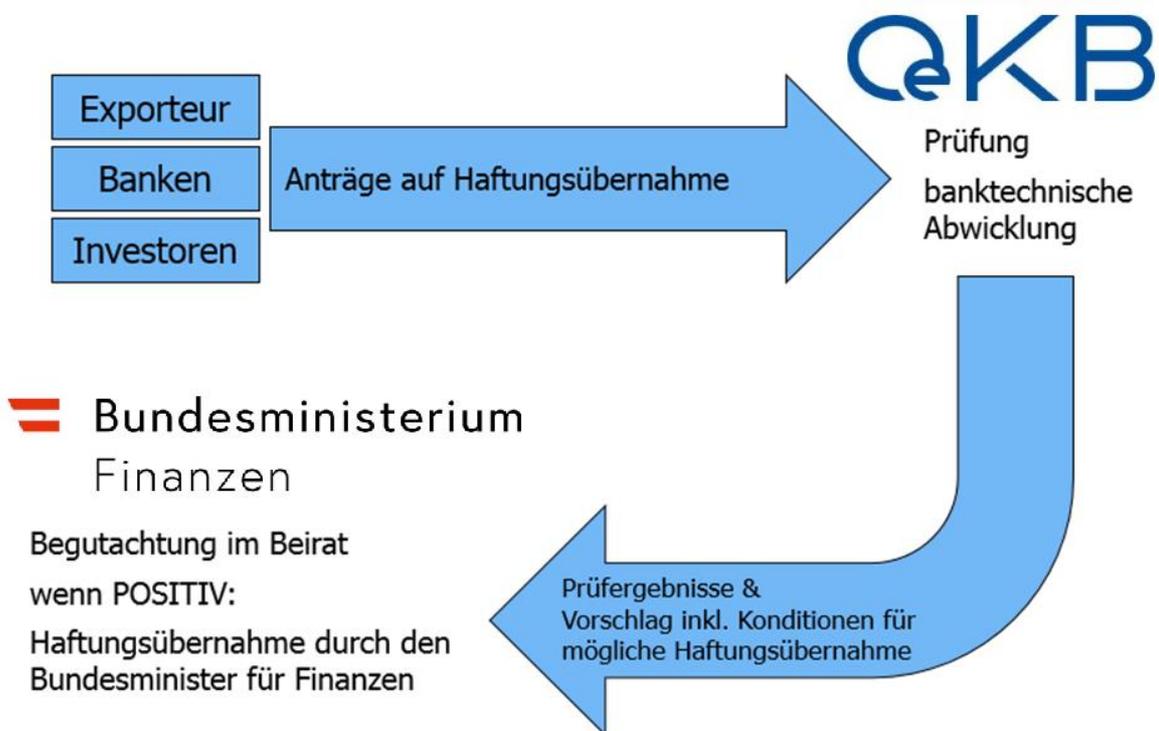
Für Haftungsanträge bis zu 500.000 Euro ist eine Entscheidung durch das Bundesministerium für Finanzen direkt ohne Befassung des Beirates möglich, was für diese Fälle eine noch raschere Behandlung ermöglicht. Zugleich kann sich der Beirat, einer Anregung des Rechnungshofes entsprechend, noch eingehender mit größeren Anträgen beschäftigen.

2.2 Aufgaben des Beirates

2.2.1 Begutachtung von Anträgen

Zentrale Aufgabe des beim Bundesministerium für Finanzen angesiedelten Beirates ist es, Haftungsübernahmen des Bundes zugunsten der österreichischen Exportwirtschaft unter gesamtwirtschaftlichen einschließlich ökologischen und beschäftigungspolitischen Aspekten, zu prüfen.

Begutachtungsprozedere



- Die exportierenden und investierenden Unternehmen bzw. die Banken senden ihre Anträge auf Übernahme von Haftungen an die OeKB. Als Bevollmächtigte des Bundes prüft die OeKB die Risikolage und die Bonität der Partner und Projekte und sorgt für die banktechnische Abwicklung der Bundeshaftungen.
- Vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Vorgaben prüft die OeKB im Auftrag des BMF die Anträge auch auf ökologische Aspekte und auf beschäftigungspolitische Auswirkungen. Diese Prüfung basiert auf Angaben der

AntragstellerInnen, auf nachgeforderten Unterlagen sowie auf eigenen Recherchen der OeKB.

- Die OeKB fasst die Prüfungsergebnisse zusammen und sendet einen Vorschlag samt Konditionen (Garantieentgelt, Laufzeit, Selbstbehalt etc.) für eine mögliche Haftungsübernahme an das Bundesministerium für Finanzen.
- Die Vorschläge / Anträge der OeKB werden dem Beirat, in welchem die OeKB ohne Stimmrecht vertreten ist, gemäß dessen Geschäftsordnung vorgelegt. Der Beirat unter Vorsitz des Bundesministeriums für Finanzen unterzieht die von der OeKB geprüften Haftungsanträge österreichischer exportierender Unternehmen einer umfassenden gesamtwirtschaftlichen Beurteilung einschließlich ökologischer und beschäftigungspolitischer Aspekte.
- Auf Basis der vom Beirat zu fassenden Empfehlungsbeschlüsse, die in den meisten Fällen die Vorschläge der OeKB bestätigen, erfolgt die Haftungsübernahme durch den/die BundesministerIn für Finanzen.

2.2.2 Informationsaustausch

Neben der umfassenden Beratungstätigkeit bei der Beurteilung der Haftungsanträge ist der Beirat auch eine wichtige Informationsplattform für seine Mitglieder.

Dem Bundesministerium für Finanzen ist es ein Anliegen, über die konkrete Begutachtungstätigkeit zu den einzelnen Anträgen hinaus, im Beirat auch themenbezogene Diskurse zu laufenden Fragen wie Pariser Club oder zur Verfahrensabwicklung zu führen.

Im Jahr 2023 waren dies Diskussionen unter anderem zu folgenden

Schwerpunktt Themen:

- Krieg in der Ukraine und die Auswirkungen
- Länderdiskussionen (Türkei, Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Westafrika) unter Einbindung von MitarbeiterInnen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres
- Internationale Entwicklungen (Klimadiskussionen, Modernisierung des OECD-Arrangements)
- Klimagerechter Umbau der Förderbereiche

- Regelmäßige Evaluierung der Beschäftigungseffekte von Förderprojekten
- Verbesserung der öffentlichen Transparenz und Governance des Ausfuhrförderungsverfahrens
- Konsultation der „Nachhaltigkeitsstrategie des Ausfuhrförderungsverfahrens – inkl. Ausstiegsplan für die Haftungsübernahme im Bereich der fossilen Brennstoffe“
- „Onboarding des Beirates“ im September 2023 in der OeKB: In einem 1,5 tägigen Workshop für die Mitglieder des Beirates wurde seitens der involvierten Abteilungen der OeKB ein Überblick zu den einzelnen Produkten des Verfahrens, den nationalen und internationalen Rahmenbedingungen gegeben sowie die erforderlichen Prüfungen und Analysen präsentiert. Insbesondere für neu nominierte Mitglieder des Beirates war dieser Workshop eine gute Gelegenheit, einen Einblick in die Vorarbeiten und Prüfschritte bei der mit der Bonitätsbeurteilung beauftragten OeKB, die zur Aufbereitung der jeweiligen Geschäftsfälle für die Behandlung im Beirat erforderlich sind, zu bekommen.
- Evaluierungsreise nach Ägypten: Im Oktober 2023 fand eine Reise von BMF und OeKB unter Teilnahme weiterer Beiratsmitglieder nach Ägypten zur Evaluierung AusFG-bundesgarantierter Export und Investitionsgeschäfte statt. Darüber gab es im Beirat Jänner 2024 eine Präsentation und der Evaluierungsbericht wird auf der BMF-Website veröffentlicht.
- Firmenbesuch des Beirats am 23.11.2023 bei der Fa. Schlumberger in Wien: Der Besuch gab einen umfassenden Einblick in die Aktivitäten der Firma und deren Absicherungsbedürfnisse. Daraus konnten entsprechende Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung des Verfahrens gezogen werden. Geplant ist, derartige Besuche auch in Zukunft fortzuführen.

2.3 Eckdaten zum Beirat für das Jahr 2023

2.3.1 Sitzungstätigkeit

Sitzungsanzahl: 48 Sitzungen

Behandelte Haftungsanträge: 646 (inkl. 21 OeEB Anträgen)

Der Beirat hat im Jahr 2023 204 Garantieranträge, 421 Anträge auf Wechselbürgschaftszusagen sowie 21 Anträge der OeEB positiv begutachtet.

Im Berichtsjahr selbst gab es im Beirat **keinen mit einem negativen Votum** begutachteten Fall. Vereinzelt kam es jedoch zu Stimmenthaltungen und in einem Fall zu zwei Gegenstimmen. Der Grund dafür liegt zum einen darin, dass den Unternehmen die Garantiepolitik des Bundesministeriums für Finanzen auf der OeKB-Website bekannt war, zum anderen darin, dass nach einer Vorab-Prüfung durch die OeKB ablehnungsgefährdete Fälle von den AntragstellerInnen üblicherweise aus Kostengründen zurückgezogen werden. In begründeten Einzelfällen werden Projekte so lange zurückgestellt, bis alle für die Entscheidung notwendigen Informationen vorliegen und offene Fragen geklärt sind. Da der Beirat ohnedies wöchentlich tagt, werden längere Projektverzögerungen vermieden.

2.3.2 Produktives Diskussionsklima

Einer positiven Begutachtung im Beirat gehen umfassende Diskussionen zum Projekt besonders dann voraus, wenn es sich um sensible Sektoren oder schwierige Abnehmerländer handelt. Gemäß den bestehenden Geschäftsbedingungen werden – im Unterschied zu fast allen anderen OECD-Ländern – für Waffen (gemäß Kriegsmaterialgesetz) oder Nukleargüter (gemäß Sicherheitskontrollgesetz) keine Haftungen übernommen.

Die Zusammensetzung des Beirates bewirkt, dass die Anträge kritisch hinterfragt werden, und sie fördert die Diskussion um haftungsrelevante Aspekte bei der Projektbegutachtung. Vor allem bei kritischen Projekten ist damit sichergestellt, dass eine vom Beirat beschlossene Empfehlung auf Basis einer umfassenden Güter- / Interessensabwägung erfolgt. Im Einzelfall kann es auch zu Stimmenthaltungen und Gegenstimmen kommen.

2.3.3 BMF-Direkterledigung

Für **Fälle bis 500.000, - Euro** besteht ein beschleunigtes Verfahren, in dem im Jahr 2023 **355 Fälle mit einem Volumen von rund 81,1 Mio. Euro BMF online erledigt wurden**. Dieses in einem Online-System zwischen BMF und OeKB abgewickelte Verfahren ermöglicht fast immer eine taggleiche Erledigung der eingebrachten Anträge.

2.3.4 Begutachtetes Haftungsvolumen

Der **Haftungsumsatz 2023** (exkl. Promessen) von rund **6,6 Milliarden Euro** wurde mit Ausnahme der Fälle bis 500.000, - Euro (geschätztes Volumen rund 81,1 Millionen Euro) im Gremium begutachtet.

Vom Gesamtumsatz von 6,6 Milliarden Euro entfielen rund 1,75 Milliarden Euro auf Garantien, rund 4,39 Milliarden Euro auf Wechselbürgschaften und rund 414 Millionen Euro auf Haftungen für Projekte der OeEB. Im Jahr 2023 gab es keine neuen Umschuldungsgarantien.

2021 wurde als Beitrag zur Lösung eines temporären Marktversagens der privaten Kreditversicherer die revolvingierende Lieferantenkreditversicherung (G5) wiedereingeführt. Damit konnte ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Lieferketten geleistet werden. In diesem Zusammenhang wurden 2023 insgesamt 7 Garantien in Höhe von rund 43 Mio. Euro ausgestellt.

Details zum begutachteten Haftungsvolumen können dem Punkt 3.3. Haftungsneuzusagen 2023 entnommen werden.

3. Das Ausfuhrförderungsgesetz – Eine Bilanz für 2023

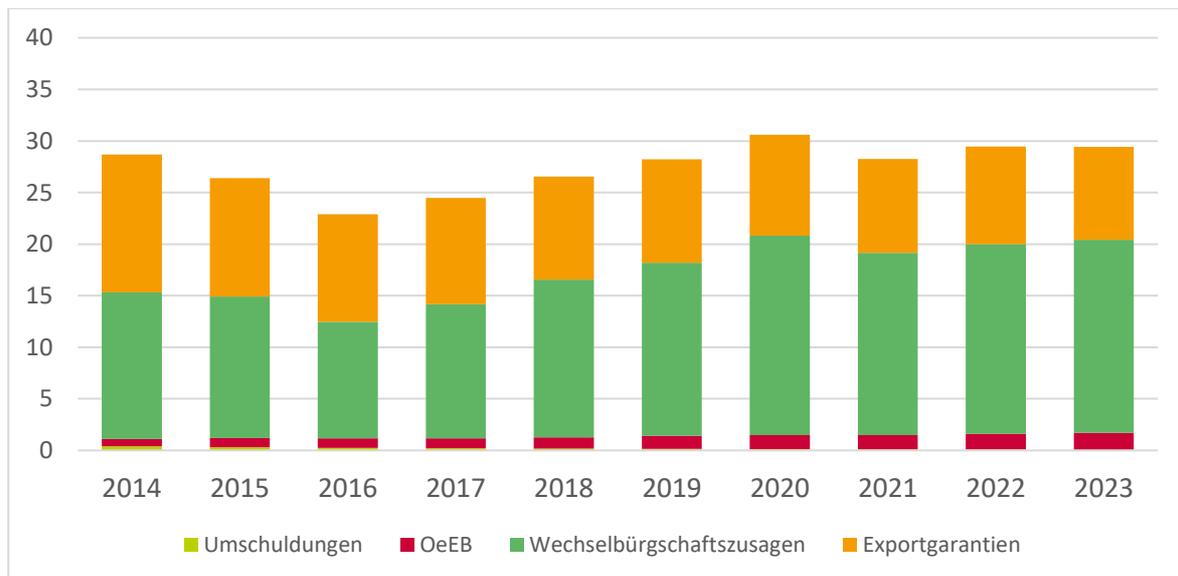
3.1 Eckdaten zu Haftungen für das Jahr 2023

Haftungsrahmen zu 73,5 % ausgenützt

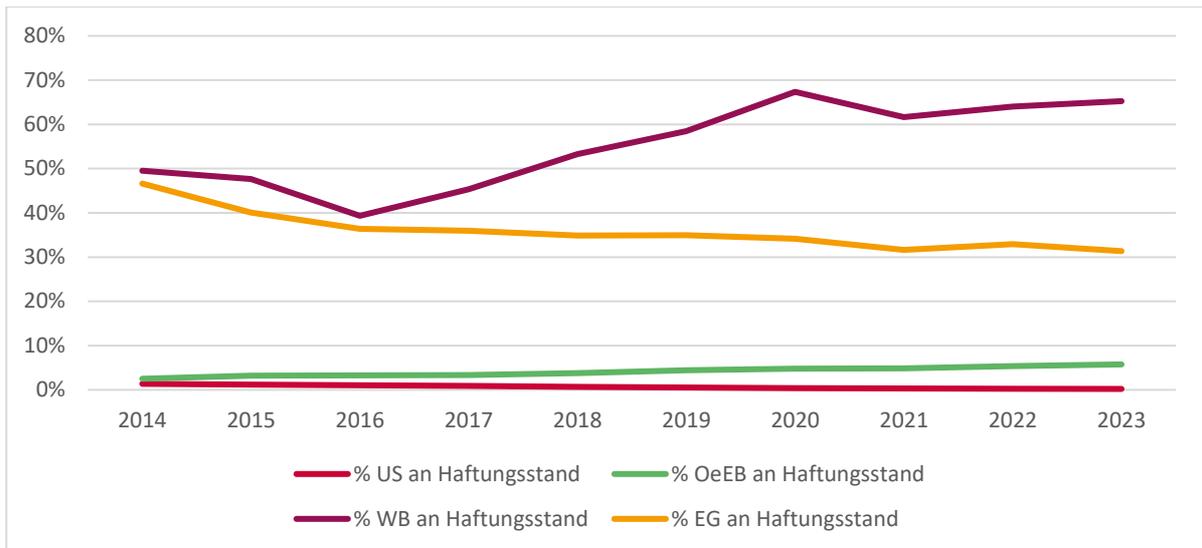
Der im **Ausfuhrförderungsgesetz festgelegte Haftungsrahmen** des Bundes für Exportgeschäfte beträgt seit 2017 **40 Milliarden Euro**. Zum 31.12.2023 war dieser Rahmen mit einem Haftungsstand von **29,4 Milliarden Euro ausgenützt** (29,3 Milliarden Euro per 31.12.2022). Damit lag die **Ausnützung des Haftungsrahmens bei rund 73,5 Prozent**.

Davon entfielen auf:

- **Garantien: rund 9,0 Milliarden Euro**
(2022: rund 9,45 Milliarden Euro)
- **Wechselbürgschaften: rund 18,72 Milliarden Euro**
(2022: rund 18,38 Milliarden Euro)
- **OeEB: rund 1,65 Milliarden Euro**
(2022: rund 1,54 Milliarden Euro)
- **Umschuldungsgarantien: 62 Millionen Euro**
(2022: rund 793 Millionen Euro)



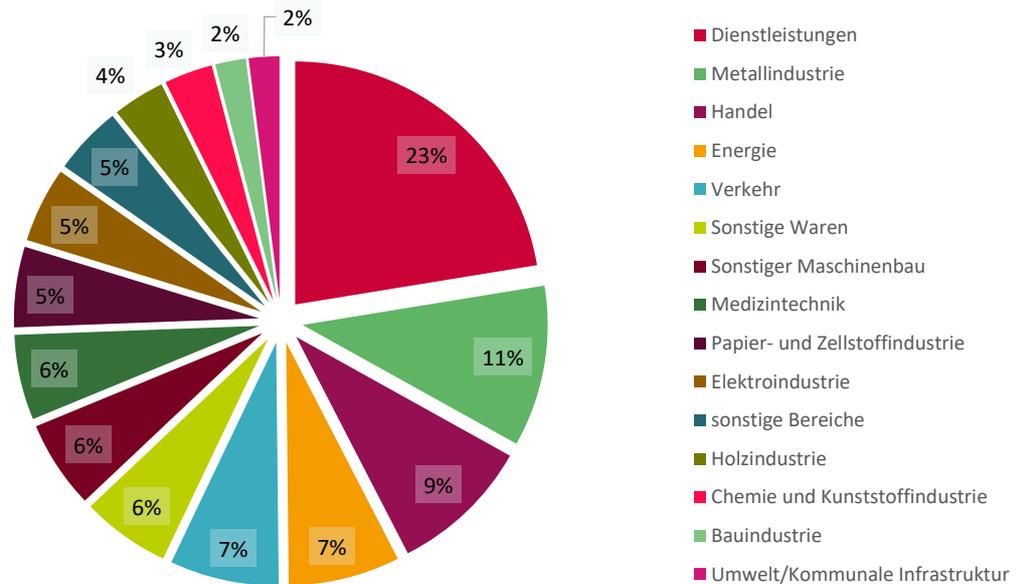
Grafik: AusfFG Haftungsstand (Beträge in Milliarden Euro)



Grafik: Prozent Anteil am AusFG Haftungsstand

3.1.1 Branchenmäßige Aufteilung

Gerade für Investitionsgüter und größere Infrastrukturprojekte ist aufgrund der Projektgröße eine Risikoabsicherung im Grunde nur über staatliche Exporthaftungssysteme möglich. Dementsprechend zeigt eine Aufteilung des Haftungsstandes nach Branchen folgende Sektoren als Hauptkunden der staatlichen Haftungen. Der größte Anteil vom Gesamtportfolio entfällt auf die Dienstleistungen (22,6 Prozent), gefolgt von der Metallindustrie (10,8 Prozent), dem Handel (9,4 Prozent) und dem Energie-Sektor (7,4 Prozent).



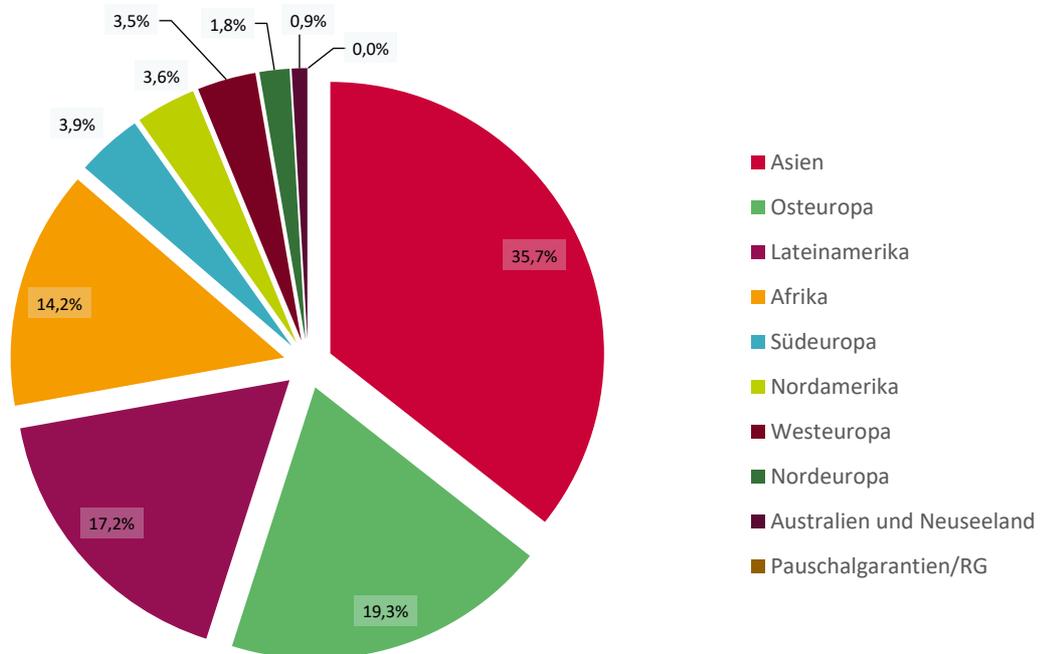
Grafik: Obligo per 31.12.2023 nach Sektoren (Garantien und Wechselbürgschaften)

3.1.2 Haftungen für Beteiligungen österreichischer Unternehmen im Ausland

Im Rahmen des AusFG können österreichische Unternehmen bei ihren Beteiligungen im Ausland sowohl im Wege von Beteiligungsgarantien G4 - Versicherung des politischen Risikos des Investitionsziellandes - als auch durch Wechselbürgschaften für Beteiligungen - Schaffung des Zuganges zum Refinanzierungsverfahren der OeKB durch Absicherung des Inlandsrisikos - unterstützt werden. Der Haftungsstand (Obligo) für Beteiligungen österreichischer Unternehmen im Ausland nach Ländern zeigt folgendes Bild: bei Beteiligungen für Wechselbürgschaften sind Deutschland mit rund 1.878 Mio. Euro gefolgt von den USA mit rund 1.279 Mio. Euro und Italien mit rund 535 Mio. Euro sowie bei Exportgarantien G4 sind China mit rund 397 Millionen Euro und Türkei mit rund 64 Mio. Euro auf den vordersten Plätzen.

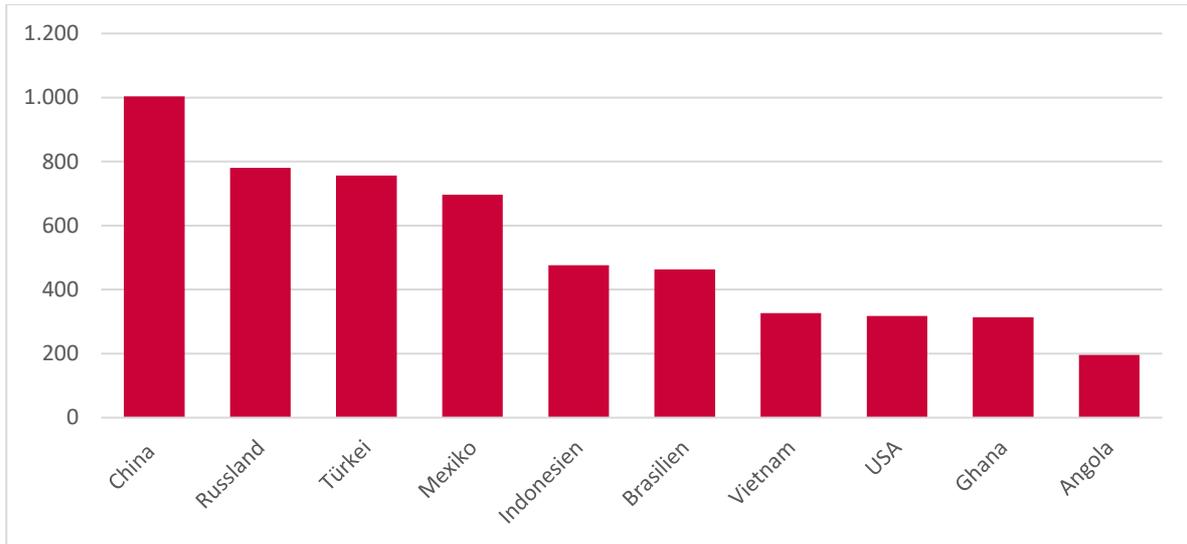
3.1.3 Regionale Verteilung

Die regionale Verteilung des Garantieobligos (Absicherung von Lieferung & Leistung sowie Beteiligungen) spiegelt die Schwerpunkte der österreichischen Exportunternehmen und Investoren auf die Länder **Asiens** wider: So entfallen 35,7 Prozent des Gesamtobligos auf die Länder Asiens, allein die Geschäfte in **China, Indonesien** und **Vietnam** haben zusammen ein **Haftungsvolumen von 1,81 Milliarden Euro**.



Grafik: Garantieobligo per 31.12.2023 nach Regionen (ohne Umschuldungen und Wechselbürgschaften)

3.1.4 Garantieobligo



*Grafik: Garantieobligo per 31.12.2023 nach Ländern
(ohne Umschuldungen und Wechselbürgschaften; in Millionen Euro)*

Eine Aufgliederung des Obligos nach einzelnen Ländern zeigt folgendes Bild: mit rund 1 Milliarden Euro ist China die Nummer 1 gefolgt von Russland mit 780 Millionen Euro und die Türkei mit 756 Millionen Euro.

3.1.5 Praxisbeispiel Exportgarantien

Lieferung von Beregnungsanlagen nach Paraguay

Die Firma

Die Röhren- und Pumpenwerk Bauer GmbH wurde 1930 gegründet und ist auf die Bereiche Beregnung und Abwassertechnik spezialisiert. Die Bauer Gruppe zählt rd. 900 Beschäftigte, die im Geschäftsjahr 2022/23 einen Umsatz von rund 240 Mio. Euro erwirtschafteten. Der Hauptsitz ist in Voitsberg bei Graz, Bauer betreibt sechs Produktionswerke in Österreich, Deutschland, der Slowakei und in Brasilien.

Das Projekt

Der gegenständliche Geschäftsfall betrifft die Lieferung zweier Beregnungsanlagen mit einem Gesamtvertragswert von rund 160.000,- Euro an die Agroganadera Oasis SA in Paraguay, einen Neukunden der Röhren- und Pumpenwerk Bauer GmbH.

Beim Abnehmer handelt es sich um ein 2010 gegründetes und in der Landwirtschaft tätiges Kleinunternehmen mit rund 10 Mitarbeitern, welche einen Jahresumsatz von rund 640.000,- Euro erwirtschaften.



3.2 Exkurs: AusfFG-Haftungen für Soft Loans

Im AusfFG-Beirat werden auch Haftungsanträge für sogenannte "Soft Loan-Projekte" begutachtet. Soft Loans nennt man zinsgestützte Finanzierungen, die unter bestimmten Voraussetzungen für ausgewählte Länder und Projekte im öffentlichen Sektor zur Verfügung stehen. Stützungsleistungen der Öffentlichen Hand ermöglichen diese günstigen Konditionen. Weiters unterstützt das BMF diese Projekte durch eine Reduktion des Garantieentgelts aus entwicklungspolitischer Motivation. Der ODA-wirksame Aufwand für die Entgeltreduktionen belief sich 2023 auf insgesamt rund 5 Millionen Euro. Erklärtes Ziel ist es dabei, zur nachhaltigen Entwicklung der Empfängerländer beizutragen.

Voraussetzungen für die Bereitstellung von Soft Loans sind die Erfüllung entsprechender Kriterien wie u.a. die Soft Loan-Fähigkeit des Empfängerlandes, des Produktes/Projekt und Soft Loan-Fähigkeit gemäß österreichischer Soft Loan-Politik (Details und Jahresberichte siehe <https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/aussenwirtschaft-export/soft-loans.html>).

Basis für die Soft Loan-Finanzierung ist eine Haftung nach dem AusfFG. Der Beirat begutachtet daher für diese Projekte die Absicherungsmöglichkeit im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens. Die Begutachtung und Prüfung sowie Entscheidung über die Förderungswürdigkeit eingereicherter Soft Loan-Finanzierungsanträge erfolgt unabhängig in einem getrennten Gremium, dem Exportfinanzierungskomitee.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 6 Haftungen für Soft Loans mit einem Gesamtvolumen von rund 94 Millionen Euro in 4 verschiedenen Ländern übernommen (Indonesien 2, Mongolei 2, Cabo Verde und Tansania).

Per Ende 2023 sind insgesamt 413 Garantien für Soft Loans mit einem Gesamtvolumen von rund 1,64 Milliarden Euro auf Basis der Höchstbeträge aushaftend (die größten Zielländer sind China, Indonesien, Vietnam, Mongolei und Sri Lanka).

3.2.1 Projektbeispiel Softloan

Meerwasserentsalzungsanlage / Cabo Verde

Die Firma

Die Fa. UNIHA Wasser Technologie GmbH ist ein international anerkannter Spezialist auf dem Gebiet der Wasser- und Abwassertechnik mit Sitz in Linz. Seit seiner Gründung im Jahr 1979 entwickelt und liefert das Unternehmen vollständig integrierte Lösungen, welche der Industrie und auch den Gemeinden auf der ganzen Welt helfen, die begrenzten Wasserressourcen der Welt heute und in Zukunft zu erhalten, zu schützen und zu verwalten.

Das Projekt

Im Rahmen des gegenständlichen Projekts wird eine Meerwasserentsalzungsanlage für die Gewinnung von Trinkwasser nach dem Prinzip der Umkehrosmose auf der Cabo Verdischen Insel Boa Vista errichtet. Ziel ist es, die Trinkwasserversorgung der rund 23.000 Einwohner Boa Vistas nachhaltig zu verbessern. Das Projekt steht im Einklang mit dem nationalen Strategieplan für Wasser und Sanitätsversorgung und hat einen wichtigen und positiven Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung, sowie auf die lokale Wirtschaft und soziodemografische Auswirkungen.

Die Umkehrosmose ist ein etabliertes Verfahren zur Meerwasserentsalzung. Die dabei freiwerdende Energie wird dabei wieder in den Prozess rückgeführt, was Energieeinsparungen von bis zu 55 % im Vergleich zu Verfahren ohne Rückgewinnung möglich macht und somit langfristig und nachhaltig die Betriebskosten senkt.

Im Projektumfang sind neben Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Anlage auch Ersatzteile für ca. 3 Jahre Betrieb, eine 24monatige Garantie- und Wartungsperiode sowie intensive Schulungen enthalten.

Absicherung gemäß Ausfuhrförderungsgesetz: Garantie G1 für direkte Lieferungen und Leistungen, G3 für gebundenen Finanzkredit (Soft Loan).



3.2.2 Hauptanwendungen von Wechselbürgschaften

Wechselbürgschaften kommen insbesondere in folgenden Bereichen zur Anwendung:

- **Haftung zur Finanzierung von Exportforderungen und Exportaufträgen**

Durch die Abarbeitung von Exportaufträgen bzw. für die Dauer zwischen Fakturierung der Exporte und Bezahlung benötigen die Exportunternehmen entsprechende Liquidität, die in Zeiten von Basel III immer wichtiger wird. Durch Rahmen-Wechselbürgschaften hat der Bund ein Instrument, um die österreichische Exportwirtschaft zu unterstützen. Die Refinanzierung dieser Wechselbürgschaften erfolgt im sogenannten **Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen ("KRR")**. **KMU** erhalten im Wege des **Exportfonds-Kredits** eine wesentliche Basisfinanzierung für ihr Exportgeschäft.

- **Haftungen für Avalgeschäfte**

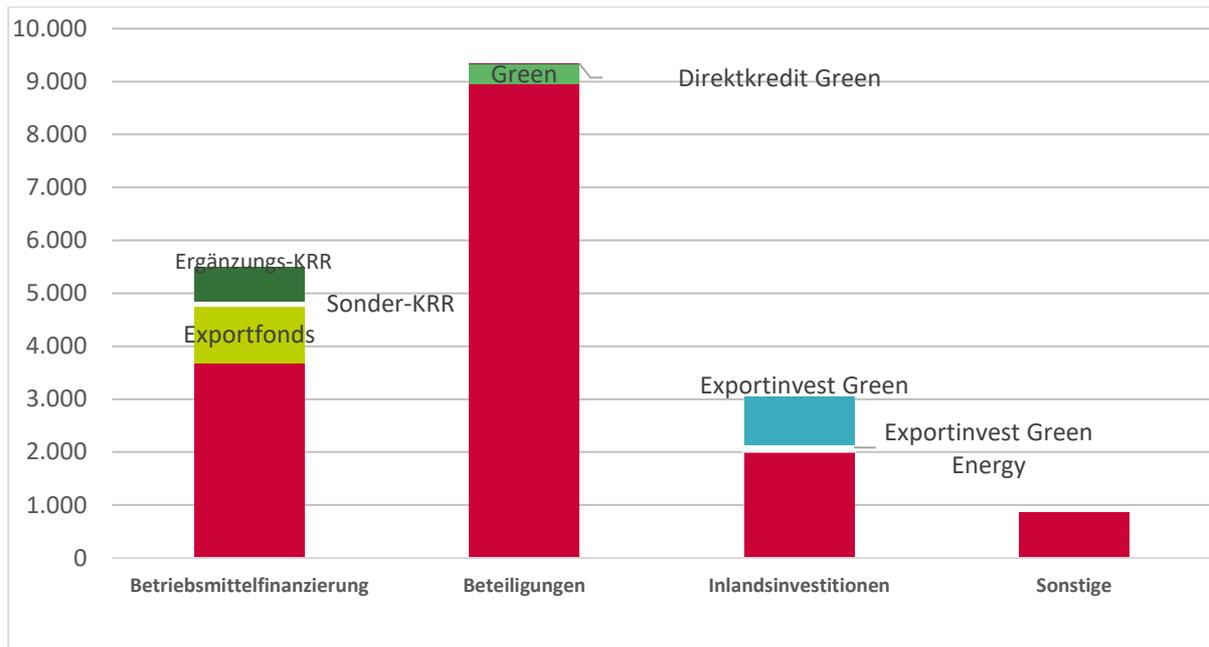
Oftmals schränkt der Bedarf an Avalhaftungen wie Anzahlungsgarantien oder Performancebonds die freien Rahmen und damit die Liquidität der Exportunternehmen ein. Hier ermöglicht der Bund durch Übernahme eines Teiles des Avalrisikos die Freisetzung von Liquidität und damit viele Exportgeschäfte, die sonst nicht möglich wären.

- **Haftungen für die Internationalisierung von Exportunternehmen**

Viele Unternehmen können erst durch die globalere Aufstellung langfristig überleben und damit den österreichischen Standort sichern. Im Rahmen von Wechselbürgschaften für Beteiligungsfinanzierungen erhalten Exportunternehmen Zugang zu einer günstigen langfristigen Finanzierung ihrer Internationalisierung.

- **Haftungen für Inlandsinvestitionen**

Exportunternehmen, die im Inland aufgrund konkreter Aufträge oder zur Steigerung ihrer Exportaktivitäten investieren möchten, haben auf Basis einer Wechselbürgschaft für Inlandsinvestitionen Zugang zur langfristigen Finanzierung. Letztere Möglichkeit, Exportumsatz induzierende Investitionen im Inland durch Wechselbürgschaften zu unterstützen, wurde im Rahmen der Novellierung des AusFG (BGBl. I Nr. 43/2017) geschaffen.



Grafik: Wechselbürgschaftsobligo per 31.12.2023 (Beträge in Millionen Euro)

3.2.3 Corona – Maßnahme zur Unterstützung der Exportwirtschaft auf Basis Wechselbürgschaften

Der angesichts der COVID-19-Pandemie ab April 2020 zur Verfügung gestellte Kreditrahmen (in Höhe von insgesamt **drei Milliarden Euro**) ist im Juni 2022 ausgelaufen. Bis Ende 2022 konnten noch Prolongationen bereits bestehender Haftungen bis zu einem Jahr beantragt werden. Per Ende 2023 hafteten aus diesem Titel noch rund 49,74 Mio. Euro aus. Bis dato gab es vier Schadensfälle in Höhe von rund 1,60 Mio. Euro. Dem gegenüber stehen Einnahmen von Haftungsentgelten in der Höhe von rund 14,66 Mio. Euro.

Für Unternehmen mit bestehenden Krediten unter diesem Titel gilt: keine Gewinnausschüttung bei negativem Ergebnis und bei einem positiven Jahresergebnis Beschränkung der Gewinnausschüttung mit maximal 50 % des ausschüttungsfähigen Jahresergebnisses.

3.2.4 Maßnahme zur Unterstützung der Exportwirtschaft auf Basis Wechselbürgschaften für Unternehmen, die vom Krieg in der Ukraine und dessen Folgen betroffen sind.

Im April 2022 wurde der Ergänzungs-KRR zur Unterstützung von Exportunternehmen, die unter den Folgen des Krieges in der Ukraine zu leiden hatten, ins Leben gerufen.

Im August 2022 wurde dieses Instrument erweitert und kann seither für alle Unternehmen beantragt werden, die aufgrund der verschärften wirtschaftlichen Situation vermehrten Liquiditätsbedarf haben.

Die Parameter sind folgende:

- Kreditrahmen: Großunternehmen: 10 % des Exportumsatzes 2021 bzw. der Prognose 2022, KMU: 15 % des Exportumsatzes 2021 bzw. der Prognose 2022
- Laufzeit max. 2 Jahre (Prolongationsmöglichkeit wird zu gegebener Zeit fixiert)
- Leicht erhöhte Haftungsprämien gegenüber „Normal-KRR“ wegen absehbar fehlender Sicherheiten: 0,3 % bzw. 0,6 % p.a. statt 0,3 % bzw. 0,4 % p.a.
- Obergrenze für den Rahmen gesamt 1 Mrd. Euro

Per Ende 2023 gab es 140 genehmigte Ergänzungs-KRR-Zusagen (37 für KMU, 103 für GU) mit einem Volumen von insgesamt 732,2 Mio. Euro. Die Ausnützung per 31.12.2023 beträgt insgesamt rund 650,6 Mio. Euro.

Für Unternehmen mit bestehenden Krediten unter diesem Titel gilt: keine Gewinnausschüttung bei negativem Ergebnis und bei einem positiven Jahresergebnis Beschränkung der Gewinnausschüttung mit maximal 50 % des ausschüttungsfähigen Jahresergebnisses.

3.2.5 Exportinvest Green Energy – Maßnahme zur Unterstützung der Exportwirtschaft auf Basis Wechselbürgschaften

Im Februar 2023 wurde die Exportinvest Green Energy ins Leben gerufen, um die österreichischen Exporteure und ihre heimischen Zulieferer bei der Dekarbonisierung zu unterstützen und deren Wettbewerbsfähigkeit zu sichern bzw. zu verbessern.

Die Parameter sind folgende:

- Finanzierbar sind Investitionen zur Substitution fossiler Energieträger in erneuerbare Energiequellen, wie z.B. Wind, geothermische Energie oder Photovoltaik, zur Absicherung der Exporttätigkeit
- Investitionsvolumen ab 2 Mio. Euro
- Zielgruppe sind kleine, mittlere und große österreichische Exporteure und ihre heimischen Zulieferer aus dem Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbereich mit einer Exportquote von mehr als 20 %

- Risikoanteil des Bundes bis zu 70 % möglich, abhängig von der Bonität des Exporteurs
- Rückzahlungsdauer bis zu 18 Jahre ab geplanter Inbetriebnahme

Per Ende 2023 gab es 14 genehmigte Green Energy-Zusagen mit einem Volumen von insgesamt 340 Mio. Euro. Die Ausnützung beträgt per 31.12.2023 89 Mio. Euro.

3.2.6 Praxisbeispiel Wechselbürgschaften

Die Firma

Die Bioenergie Gruppe ist ein seit 1874 bestehendes Familienunternehmen, das ursprünglich ein Sägewerk war. Heute zählt der Betrieb zu den größten privaten Fernwärmelieferanten der Steiermark. Mitte der 1990er-Jahre wurde das erste Heizkraftwerk als Nebenbetrieb des Sägewerks, das mittlerweile stillgelegt ist, betrieben. Der allererste Wärmekunde war die Koflach Schuhfabrik. Die Belieferung der Stifte Vorau, Melk und Rein mit umweltfreundlicher Wärme sorgte dann für den Aufschwung, der bis heute anhält. Die Biomasseheizkraftwerke der Bioenergie zählen nicht nur zu den modernsten, sondern auch zu den effizientesten der Region. Ein wesentlicher Zweig der Bioenergie Gruppe ist die Nutzung industrieller Abwärme aus Papierfabriken, Stahlwerken, Tierkörperverwertungen, Plattenherstellung ua. Mit dem Know-how zur innovativen Abwärmenutzung wird andernfalls ungenutzte Energie zu umweltfreundlicher Fernwärme. Auch die Produktion und der Verkauf von Pellets - Steier Pellets- ist Teil der Gruppe. Das Unternehmen setzt auf eine faire und nachhaltige Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und Partnern und bietet alles aus einer Hand – von der Planung bis zum Betrieb. Die Bioenergie Wärmeservice GmbH mit Sitz in Köflach gehört zur Bioenergie Gruppe, die Beteiligungen an mehreren Bioenergieunternehmen in Österreich hält. Seit mehr als 25 Jahren projektiert, errichtet und betreibt das Unternehmen Biomasse-Heizwerke, Heizkraftwerke und Nahwärmenetze. Insgesamt betreibt die Gruppe derzeit 32 Biomasse-Heizwerke und 4 Biomasse- Kraftwärmekopplung-Heizkraftwerke. Auch drei Wasserkraftwerke, fünf Windkraftanlagen sowie eine Biogasanlage erzeugen grünen Strom und tragen so zur nachhaltigen Energieversorgung in der Region bei.

Das Projekt

Die steirische Bioenergie Wärmeservice GmbH plant, errichtet und betreibt klimafreundliche Biomasse-Heizwerke, Heizkraftwerke und Nahwärmenetze. Die Neuerrichtung eines Biomasseheizwerks am Betriebsgelände eines Kunden wurde unter anderem auf Basis einer Wechselbürgschaft des Bundes (Exportinvest Green Energy)

finanziert. Für Investitionen in Erneuerbare Energien und nachhaltige Energieversorgung, insbesondere, wenn dadurch fossile Energiequellen ersetzt werden, steht österreichischen Unternehmen über die OeKB auf Basis einer Wechselbürgschaft des Bundes eine besonders attraktive Finanzierungsmöglichkeit zur Verfügung: die Exportinvest Green Energy. Von dieser profitiert auch die Bioenergie, die damit die Neuerrichtung eines Biomasseheizwerks finanzieren konnte. Dieses Biomasseheizwerk wurde für die Roto Frank Austria GmbH auf deren Betriebsgelände im steirischen Kalsdorf errichtet. Mit einer Leistung von 4 MW wird es dazu beitragen, dass jährlich rund 11.000 MWh an erneuerbarer Energie aus Biomasse generiert wird und damit auf Energie aus fossilen Energieträgern verzichtet, werden kann. Als Brennstoff wird Waldhackgut, das ausschließlich von regionalen Forstwirten stammt, eingesetzt. Diese CO₂-neutrale Wärmeversorgung ist ein wesentlicher Beitrag zur Dekarbonisierung der Roto Frank. Roto Frank hat an diesem Standort eine Exportquote von 92%, woraus sich der Exportbezug des Projektes ergibt.

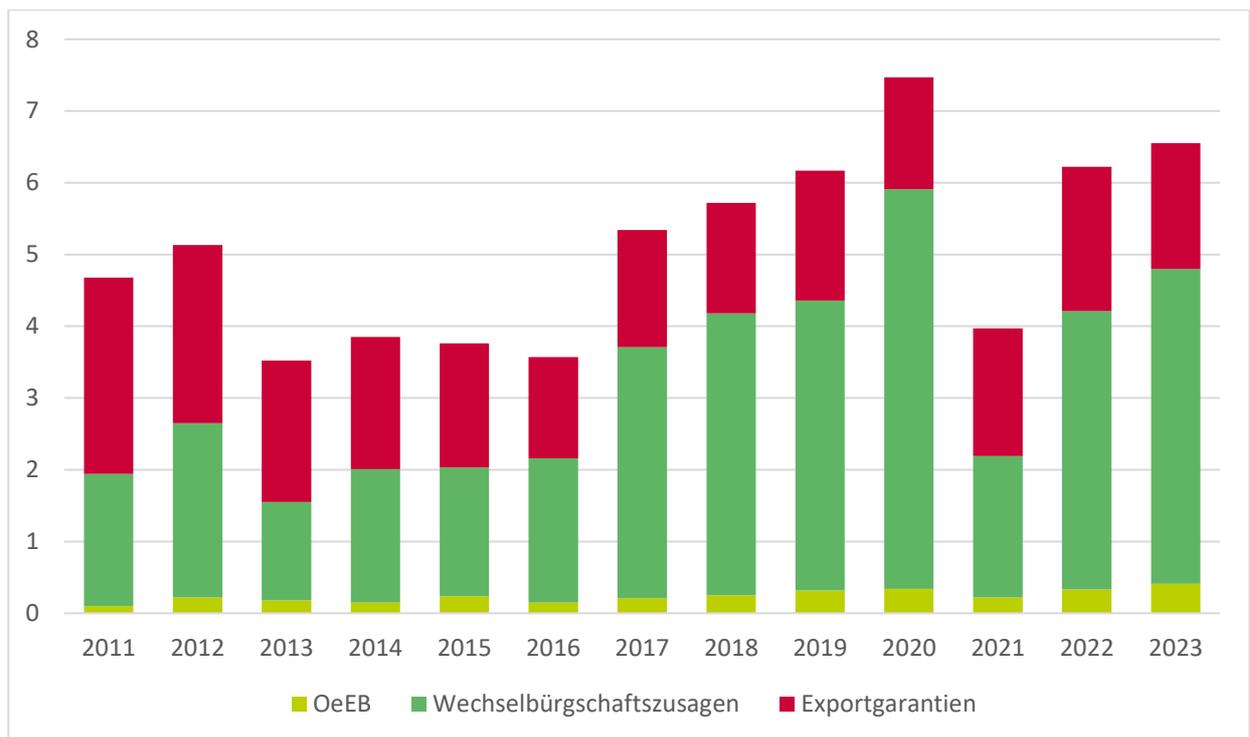


3.3 Haftungsneuzusagen

Im Jahr 2023 wurden **neue Haftungen** mit einem Volumen von insgesamt rund **6,6 Milliarden Euro** (2022: rund 6,2 Milliarden Euro) übernommen.

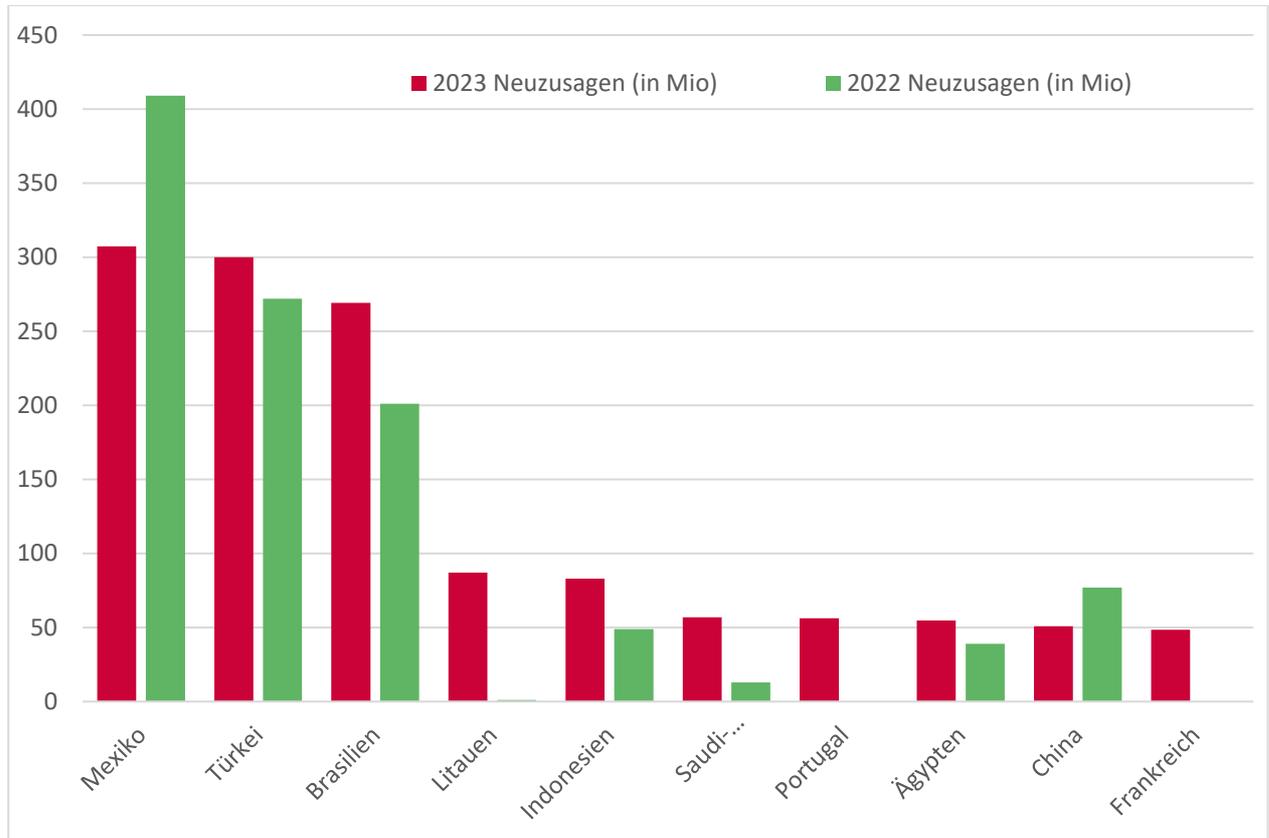
Davon entfielen auf:

- **Garantien: rund 1,75 Milliarden Euro**
(2022: rund 2,01 Milliarden Euro)
- **Wechselbürgschaften: rund 4,39 Milliarden Euro**
(2022: rund 3,88 Milliarden Euro)
- **OeEB: rund 414 Millionen Euro**
(2022: rund 328 Millionen Euro)



Grafik: AusfFG – Haftungsneuzusagen 2023 (Beträge in Milliarden Euro)

3.3.1 Mexiko und die Türkei bei Exportgarantien als wichtigste Märkte



Grafik: Neuzusagen – Garantien 2023

(ohne Umschuldungen und Wechselbürgschaften; in Millionen Euro)

Bei den Neugeschäften lag Mexiko mit 307 Millionen Euro (für 41 Projekte) auf dem ersten Rang. An zweiter Stelle kommt die Türkei mit 300 Millionen Euro (für 24 Projekte) gefolgt von Brasilien mit 269 Millionen Euro (für 21 Projekte).

3.3.2 Wechselbürgschaften

Bei den Wechselbürgschaften ist das Volumen an Neuzusagen auf 4,39 Milliarden Euro (im Vergleich 2022 3,88 Milliarden) gestiegen.



Grafik: Neuzusagen Wechselbürgschaften 2023 (Beträge in Millionen Euro)

3.3.3 Neuzusagen für Beteiligungen österreichischer Unternehmen im Ausland

Im Jahr 2023 wurden dafür insgesamt Haftungen über rund 2,48 Milliarden Euro übernommen (davon Wechselbürgschaften für Beteiligungen rund 2,4 Milliarden Euro und G4 rund 0,08 Milliarden Euro). Die größten Abnehmerländer von Beteiligungen G4 sind Türkei (rund EUR 27 Mio.), Hongkong (rund EUR 10 Mio.) und Serbien (rund EUR 10 Mio.); bei den Wechselbürgschaften sind es Deutschland (rund EUR 519 Mio.) und die USA (rund EUR 506 Mio.) gefolgt von Italien (rund EUR 210 Mio.).

Neuzusagen Beteiligungen Top 10 Ländern

in Mio. EUR

Exportgarantien G4	2023	Wechselbürgschaften	2023
Türkei	26,50	Deutschland	519,11
Hongkong / China	10,00	USA	506,24
Serbien	9,60	Italien	209,60
Kolumbien	6,00	UK	187,90
China	3,82	Kroatien	175,53
Georgien	3,14	Finnland	120,00
Ägypten	1,40	Indonesien	100,00
Bosnien-Herzegowina	1,10	Tschechische Rep.	79,82
Singapur	0,89	Indien	79,30
Indonesien	0,47	Slowenien	67,06

3.3.4 Beitrag des Ausfuhrförderungsverfahrens zur Unterstützung von klimarelevanten Investitionen

Im Jahr 2023 gab es 73 klimarelevante Projekte, die mit einer Exportgarantie unterstützt wurden, das Volumen betrug, rund 791 Mio. Euro. Darunter fallen Projekte wie z.B. Recyclinganlagen, Wasserkraftwerke und Trinkwasseranlagen.

Für die Wechselbürgschaften gibt es 2 Produkte, die eine klimarelevante Unterstützung darstellen; Exportinvest Green und Beteiligungen Green. Im Jahr 2023 wurden 35 Projekte mit einem Volumen von rund 628 Mio. Euro unterstützt.

3.3.5 Schadensentwicklung und Deckungsrechnung 2023

Im Jahr 2023 wurden Haftungsfälle für Haftungen gemäß AusFFG in der Höhe von 125 Mio. Euro ausbezahlt. Die größten Positionen betreffen bei Garantien Abnehmer aus Russland, Ghana und der Ukraine.

Die Schadensfälle im Bereich der Wechselbürgschaften betragen insgesamt 12 Mio. Euro und in der Oesterreichischen Entwicklungsbank in Höhe von 7 Mio. Euro.

Insgesamt konnten im Jahr 2023 Rückflüsse zu Schadenszahlungen in der Höhe von rund 51 Mio. Euro vereinnahmt werden; wovon Irak, China und Gabun die höchsten Anteile leisteten. Zu den Wechselbürgschaften betragen die Rückflüsse rund 8 Mio. Euro und im Bereich der Oesterreichischen Entwicklungsbank rund 2 Mio. Euro.

Eine erfreuliche Entwicklung stellen die Einnahmen aus Entgelten für AusfFG-Haftungen in der Höhe von rund 160 Millionen Euro dar (ohne Zinsen und Kosten sowie Abgrenzungen).

Obwohl die Ereignisse im Februar 2023 anderes befürchten ließen, konnte 2023 der positive Verfahrensverlauf der letzten Jahre fortgesetzt werden; die Schadenszahlungen haben sich zwar insgesamt im Vergleich zum Vorjahr erhöht, bezogen auf das gesamte AusfFG-Verfahren konnte im Berichtszeitraum ein Nettoüberschuss von rund 96,5 Mio. Euro erzielt werden.

3.3.6 Umschuldungen

Im April 2023 konnte mit **Argentinien** eine Neuregelung des öffentlich-staatlichen Schuldenstocks in Höhe von rund 14 Millionen Euro bilateral abgeschlossen und umgesetzt werden. Bis dato hat Argentinien die bis September 2028 zu leistenden Rückzahlungen ordnungsgemäß bedient.

Bereits 2022 erklärten **Sri Lanka** und **Ghana** die Suspendierung ihrer Auslandszahlungen und stellten in der Folge Umschuldungsansuchen an die multilateralen Gremien. Dies ist im Falle Sri Lankas der Pariser Club (= ein Zusammenschluss von Gläubigerstaaten, darunter Österreich) und im Falle Ghanas ein darüber hinaus erweiterter Gläubigerkreis unter dem sogenannten „Common Framework“, ein im Rahmen der G20 beschlossenes Regelwerk.

Im Laufe des Jahres 2023 konnte in wesentlichen Punkten ein gemeinsames Verständnis über die notwendigen Neuregelungen für Sri Lanka und Ghana erzielt werden, mit dem Abschluss der Umschuldungsvereinbarungen für beide Länder ist 2024 zu rechnen.

Österreichs bundesgarantierte Forderungen an den öffentlichen Sektor **Sri Lankas** betragen insgesamt rund 142 Millionen Euro, jene an **Ghana** insgesamt rund 325 Millionen Euro.

Der gesamte für den Bund im Rahmen des AusfFG verwaltete Außenstand aus Umschuldungsvereinbarungen beläuft sich auf rund 4,1¹ Milliarden Euro und betrifft Verbindlichkeiten von 11 Ländern. Es handelt sich dabei um Bundesforderungen aus geleisteten Schadenszahlungen inklusive Verzugszinsen.

¹ exkl. Verzugszinsen Sudan

4. Großprojekte

Umwelt- und Sozialaspekte sind neben der banktechnischen Prüfung Teil des OeKB-Prüfverfahrens von Haftungsanträgen. Basis des OeKB Umwelt- und Sozialprüfverfahrens (<http://www.oekb.at/de/exportservice/transparenz-compliance/umweltaspekte-exportservice/Seiten/default.aspx>) sind die "Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence" (The "Common Approaches") sowie die Nachhaltigkeitspolicy des Ausfuhrförderungsverfahrens (<https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/aussenwirtschaft-export/internationale-einbindung.html>).

2023 wurden insgesamt 36 Haftungen für Einzelgeschäfte mit einem jeweiligen Transaktionswert von über 10 Millionen Euro übernommen.

Gemäß OECD "Common Approaches" TAD/ECG(2016)3 erfolgt grundsätzlich eine Veröffentlichung von langfristigen Projekten der Kategorie A und B nach Haftungsübernahme (<https://www.oekb.at/export-services/ueber-oekb-export-services/umwelt-soziales/projekte-nach-haftungsuebernahme.html>), für die Kategorie A spätestens 30 Tage vor Haftungsübernahme (<https://www.oekb.at/export-services/ueber-oekb-export-services/umwelt-soziales/projekte-vor-haftungsuebernahme.html>).

Unter diesen 36 Großfällen waren drei Projekte mit möglichen erheblichen ökologischen Auswirkungen:

FINNVERA PLC. / Brasilien / Zellstofftrocknung (Pulp Drying Plant) für ein neues Zellstoffwerk

Zuordnung zu Kategorie A; Rückgarantie; Bei diesem Projekt handelt es sich um den Auftrag zu Bau, Montage und Inbetriebnahme diverser Anlagenteile für ein in Bau befindliches Zellstoffwerk im Bundesstaat Mato Grosso do Sul in Brasilien, die zukünftig weltweit größte Anlage mit einer Zellstoffproduktionslinie für Eukalyptusholz aus nachhaltig betriebenen Plantagen. Das Werk liegt nicht in bzw. nicht in der Nähe von Schutzgebieten, rund um den Standort befinden sich primär Eukalyptus-Plantagen des AVP, Acker- und Weideland sowie ein Flusshafen. Das Projekt wurde ausgehend von lokalen Standards und Vorschriften

geplant und von den brasilianischen Behörden genehmigt. Von IFC und der hauptversichernden ECA Finnvera wurde zusätzlich ein Environmental and Social Action Plan (ESAP) erstellt, um sicherzustellen, dass Umsetzung und Betrieb des Projekts nach internationalen Standards durchgeführt werden. Das Projektmonitoring erfolgt durch einen unabhängigen, internationalen Konsulenten. Das Zellstoffwerk wird gemäß bester verfügbarer Technologie errichtet und soll ohne fossile Brennstoffe auskommen. Umsiedlungen sind nicht erforderlich, und weder die indigene Bevölkerung noch archäologische bzw. kulturelle Stätten sind betroffen. Das Projekt wurde in Brasilien positiv aufgenommen, es liegen auch keine negativen Pressemeldungen vor. Der AVP legt großen Wert auf Umweltschutz, Arbeitssicherheit und soziales Engagement und verfügt über zahlreiche Zertifizierungen und Richtlinien, die auch beim gegenständlichen Projekt Anwendung finden.

UK EXPORT FINANCE - UKEF (FORMER EXPORT CREDITS GUARANTEE DEPARTMENT - ECGD)
/ Türkei / Eisenbahnlinie / bereits vorgestellt im 3. QU 2022, Erhöhung im 1. QU 2023

Zuordnung zu Kategorie A; Rückgarantie; Bei gegenständlichem Projekt handelt es sich um den Bau einer Hochgeschwindigkeitseisenbahnstrecke, die die türkische Hafenstadt Mersin mit der südanatolischen Stadt Gaziantep verbindet. Anzumerken ist, dass Umsiedlungen, Enteignungen und Landentschädigung durchgeführt werden müssen bzw. teilweise bereits vorgenommen wurden. Ein entsprechender Resettlement Action Plan (RAP) nach internationalen Standards wurde erstellt. Rund 68 % der von Enteignung betroffenen Grundstücke sind im Privatbesitz und werden vorwiegend für landwirtschaftliche Zwecke genutzt. Für das Projekt wurde ein projektspezifischer Kulturerbe-Managementplan entwickelt, der auch ein Verfahren für Zufallsfunde umfasst. Es überschneiden sich keine der international anerkannten Kulturerben mit dem Projektgebiet. Für die Staub- und Lärmbelästigung werden Minderungsmaßnahmen getroffen und für die rund 4.300 beschäftigten Arbeiter wird eine projektspezifische HR- und Safety Policy implementiert. Positiv hervorzuheben ist jedenfalls, dass das Projekt als Teil des Eisenbahn-Masterplans der Türkei zum Ausbau nachhaltiger Infrastruktur beitragen wird und bei ordnungsgemäßer Umsetzung und unter Einhaltung der Umwelt- und Sozialvorschriften kein wesentliches Risiko für Umwelt und Bevölkerung darstellt.

Andritz AG / Uruguay / Schubbeize

Zuordnung zu Kategorie A; kurzfristiges Zahlungsziel; Beim gegenständlichen Projekt liefert der Exporteur eine Schubbeisanlage zur Erweiterung eines bestehenden Walzwerks im mexikanischen Bundesstaat Nuevo Leon. Der Lieferumfang umfasst die komplette Bandlaufmechanik mit hoch präziser Richtmaschine und Automatisierungspaketen. Außerdem wird neueste Prozesstechnologie zum Einsatz kommen. Die produzierten Stahlsorten werden vorwiegend in der Automobil- und Haushaltsgeräteindustrie verwendet werden. Der Standort befindet sich in keinem sensiblen Gebiet und es sind keine negativen Auswirkungen auf die Biodiversität zu erwarten. Das Walzwerk ist ISO 14001 (Umwelt), ISO 45001 (Arbeitssicherheit) sowie ISO 50001 (Energie) zertifiziert. Es gibt keine Hinweise auf eine kritische Berichterstattung im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben bzw. dem Betrieb des bestehenden Walzwerks.

5. SDGs

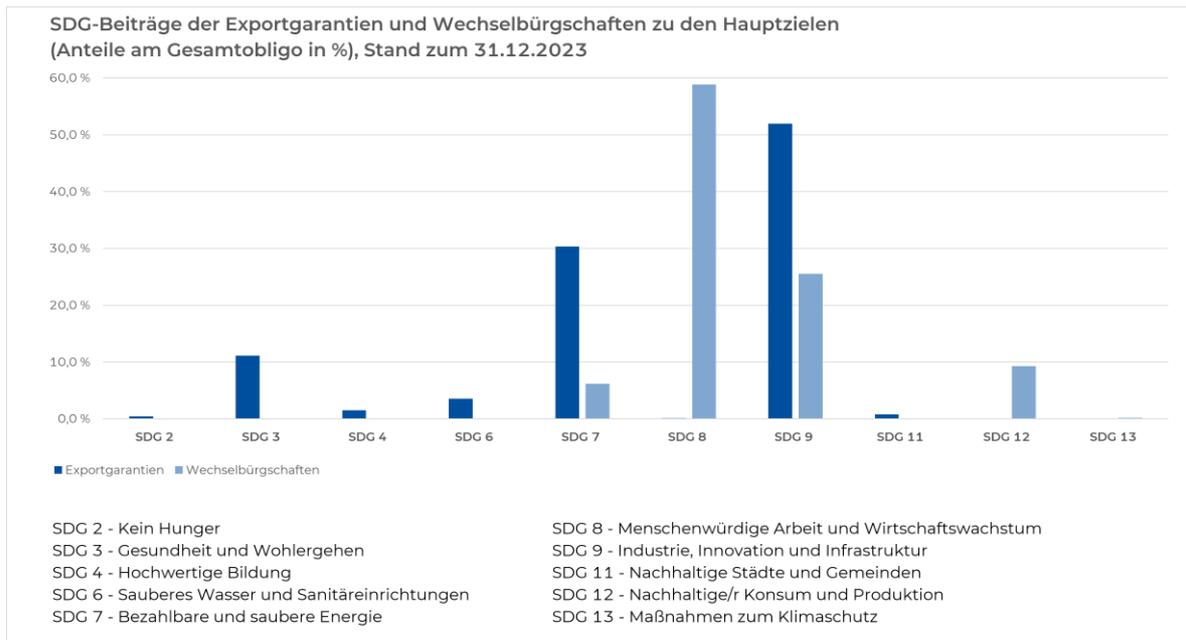
Alle 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verpflichten sich, auf die Umsetzung der „Agenda 2030“ mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 hinzuwirken. In Österreich trägt auch die Exportwirtschaft maßgeblich zu dieser Umsetzung bei. In der OeKB erfolgt daher seit Anfang 2019 ein qualitatives high-level Mapping der 17 SDGs für ausgewählte Fälle aus dem Exportservicebereich. Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf

- Exportgarantien und Wechselbürgschaften ab 10 Mio. Euro und mit einer Kreditlaufzeit von mindestens 2 Jahren
- alle Exportinvest Green Finanzierungen
- alle Soft Loans und
- weitere, ausgewählte Anträge.

Ziel des SDG-Mappings ist, transparent aufzeigen zu können, welche wesentlichen SDG-Beiträge von den Neuzusagen zu erwarten sind. Die Zuordnung der SDGs zu den Exportgeschäften im Anwendungsbereich erfolgt nach den folgenden Prinzipien: Für jeden Antrag im Anwendungsbereich des high-level Mappings wird ein Hauptziel vermerkt. Dieses soll einen klaren Bezug zum Antrag/Projekt aufweisen und eine positive Wirkung haben. Zusätzlich können Nebenziele ausgewiesen werden, die vom beantragten Geschäft positiv oder negativ berührt werden.

Zum 31.12.2023 war bei 192 Exportgarantien mit einem Gesamtvolumen von 4,75 Mrd. Euro (entspricht ca. 52 % des gesamten Exportgarantieobligos) ein Hauptziel zugeordnet. Es werden von den Geschäftsfällen 9 der insgesamt 17 möglichen SDGs positiv berührt. Bei den Wechselbürgschaften wurde bei 443 Geschäftsfällen mit einem Gesamtvolumen von 10.316 Mrd. Euro (entspricht ca. 74 % des gesamten Wechselbürgschaftsobligos) ein Hauptziel zugeordnet. Diese Geschäftsfälle leisten positive Beiträge zu 5 der insgesamt 17 möglichen SDGs.

In der untenstehenden Grafik sind jene SDGs dargestellt, zu deren Erreichung die Geschäftsfälle aus den Produktarten Exportgarantien sowie Wechselbürgschaften die hauptsächlichen Beiträge leisten (Hauptziele). Berücksichtigt werden jeweils Zusagen des Zeitraums 2019-2023 mit aushaftendem Obligo zum 31.12.2023.



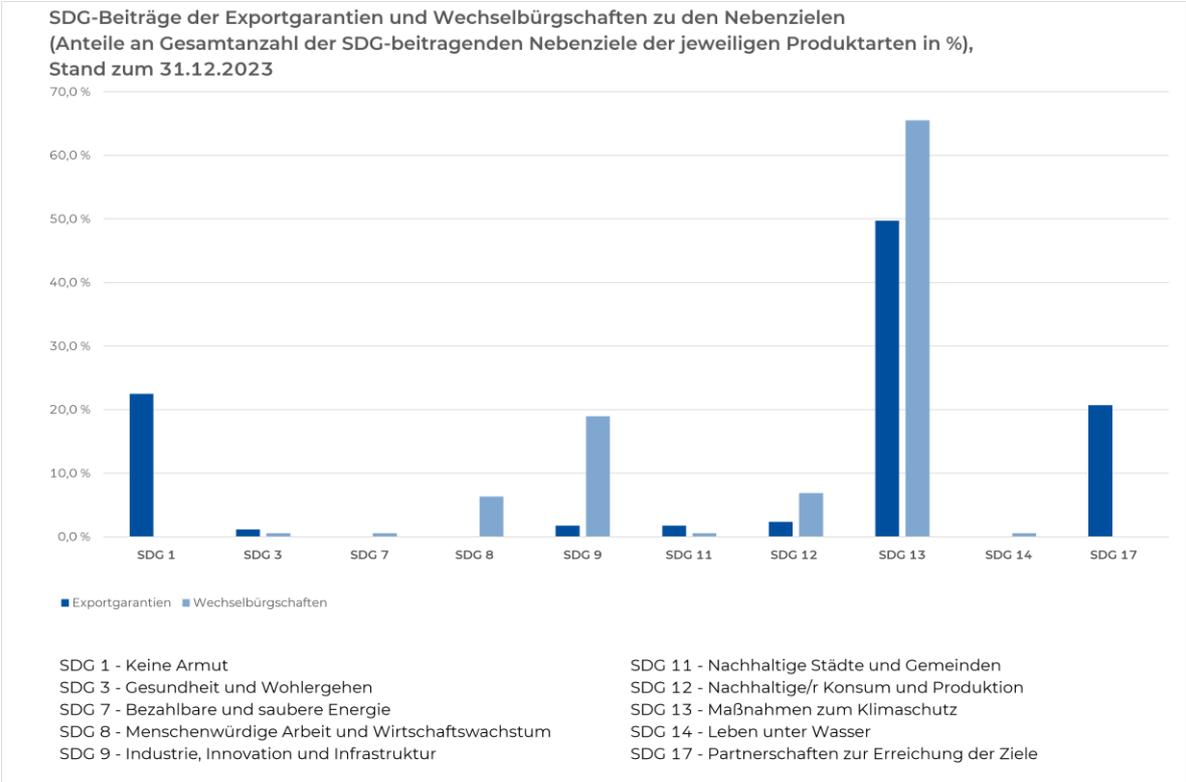
Bei den Exportgarantien entfällt rd. die Hälfte der Projekte (77 Projekte bzw. 2.468 Mio. Euro) auf *SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur*. Diese Projekte umfassen beispielsweise Modernisierungen von Warmwalzwerken oder den Export einer Zellstoff-trocknungsanlage. An zweiter Stelle folgt *SDG 7 - Bezahlbare und saubere Energie* (47 Projekte bzw. 1.442 Mio. Euro) bei Projekten, die überwiegend die Modernisierung oder den Neubau von Wasser- oder Biomassekraftwerken betreffen.

Passend zum Mandat einer Exportkreditagentur dominiert bei den Wechselbürgschaften das Hauptziel *SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum* (265 Geschäftsfälle bzw. 6.068 Mio. Euro) Als zweithäufigstes Ziel folgt *SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur* (70 Geschäftsfälle bzw. 2.632 Mio. Euro) gefolgt von *SDG 12 – Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster* an dritter Stelle – ein Indikator für die bereits steigende Bedeutung der Kreislaufwirtschaft.

Zusätzlich zum Hauptziel können weitere SDGs positiv oder auch negativ berührt werden (Nebenziele), wobei positive Auswirkungen immer eindeutig überwiegen müssen. Während die Vergabe von einem Nebenziel bei Exportgarantien (40 % der Geschäftsfälle mit Hauptziel) und Wechselbürgschaften (37 % der Geschäftsfälle mit Hauptziel) annähernd gleich häufig vorkommt, ist ein zweites Nebenziel bei Wechselbürgschaften eher unüblich (nur bei 7 % der Geschäftsfälle im Vergleich zu 25 % der Exportgarantiefälle). Bei insgesamt 670 Geschäftsfällen (inkl. Promessen), denen ein SDG als Hauptziel zugeordnet wurde, wurden bei 254 Fällen jeweils ein und bei weiteren 71 Fällen auch ein zweites Nebenziel zugeordnet.

Während sich üblicherweise die Beiträge der Geschäftsfälle zu den Haupt- und Nebenzielen harmonisch ergänzen, könnten bei Nebenzielen auch gegenläufige Auswirkungen auftreten, insbesondere in Bezug auf *SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz* und *SDG 15 – Leben an Land*. Diese Geschäftsfälle werden üblicherweise nur dann unterstützt, wenn die Hauptauswirkungen einen weit positiveren Beitrag zur Erreichung der SDGs leisten, als ungünstige bestmöglich mitigierte Effekte zu erwarten sind. Derzeit finden sich im Obligo 13 Geschäftsfälle bei den Exportgarantien sowie 3 Geschäftsfälle bei den Wechselbürgschaften mit negativer Ausprägung eines Nebenziels.

Bei den positiv beitragenden Nebenzielen liegt der Schwerpunkt eindeutig bei *SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz*, wie in der folgenden Grafik zu den möglichen Beiträgen der Geschäftsfälle aus den Produktarten Exportgarantien sowie Wechselbürgschaften zu SDG-Nebenzielen ersichtlich. Der Grund, warum der Fokus auf klimarelevanten Beiträgen fast ausschließlich in den Nebenzielen abgebildet wird, liegt in der gewählten Methodik der SDG-Zuordnung. Es wird je Geschäftsfall nur ein SDG als Hauptziel zugeordnet und dieses orientiert sich am primären Ziel des Geschäfts. Daraus ergibt sich z.B. für Lieferungen an ein neues Wasserkraftwerk als Hauptziel *SDG 7 - Bezahlbare und saubere Energie* mit dem Nebenziel *SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz*.



6. Oesterreichische Entwicklungsbank

5.1. Allgemeines

Die Oesterreichische Entwicklungsbank ist seit März 2008 im Auftrag von BMF und BMEIA als offizielle Entwicklungsbank der Republik Österreich auf Basis eines im § 9 AusFFG geregelten gesetzlichen Mandats tätig und hat sich als relevanter entwicklungspolitischer Akteur - national und international (insbesondere auch im Wege der Mitgliedschaft im Verband der europäischen Entwicklungsbanken – Association of European Development Finance Institutions) – etabliert.

In Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrages unterstützt die OeEB nachhaltige Investitionen im Privatsektor in Entwicklungs- und Schwellenländern im Wege von langfristigen, subventionsfreien Finanzierungen auf Basis von AusFFG-Garantien und treuhändisch für die Republik im Wege von Beteiligungen an Unternehmen und Fonds. Zusätzlich stellt die OeEB eigene Mittel (Business Advisory Services) zur Unterstützung von privatwirtschaftlichen Projekten durch projektvorbereitende und -begleitende Maßnahmen (z.B. Studien, Trainings) bereit. Zudem setzt die OeEB seit 2019 im Auftrag des BMFs die African-Austrian SME Investment Facility (AAIF) um, durch die Unternehmen – vorrangig KMUs – aus Österreich oder der Europäischen Union im Aufbau von Unternehmen oder der Entwicklung von Projekten in Afrika unterstützt werden.

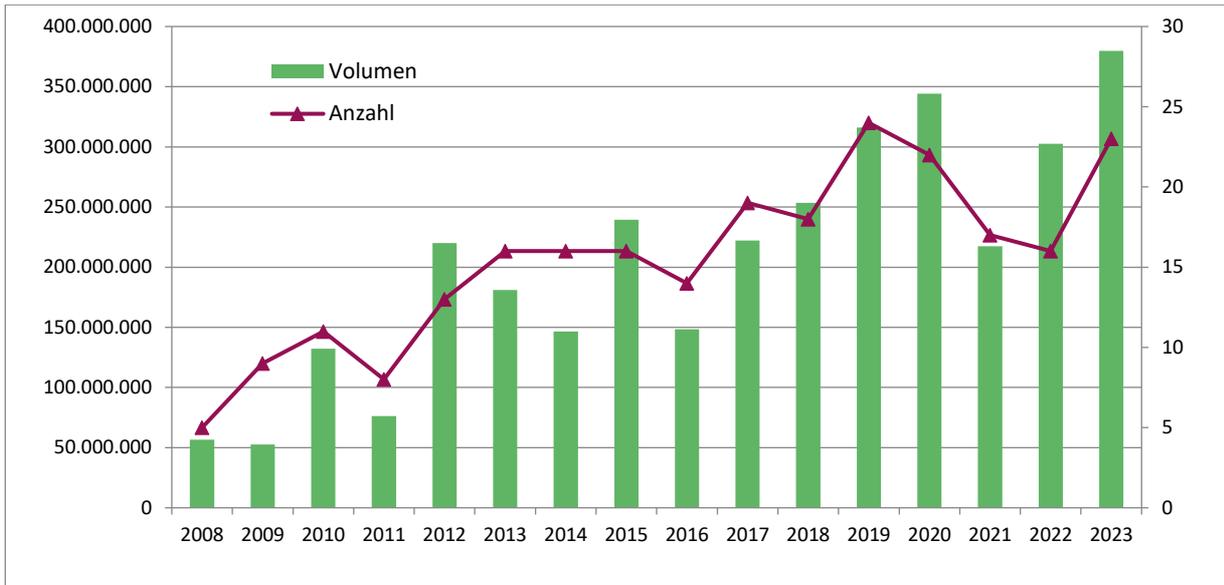
Als thematisch fokussierte Entwicklungsbank folgen alle Projekte der OeEB dem Anspruch, durch die Stärkung des Privatsektors einen Beitrag zur Armutsreduktion und zur nachhaltigen Entwicklung von Entwicklungs- und Schwellenländern – und damit auch zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) – zu leisten. Klimaschutzfreundliche Projekte stellen einen wichtigen Schwerpunkt dar und die OeEB leistet einen wichtigen österreichischen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung der Vereinten Nationen.

Die OeEB folgt den Zielen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und berücksichtigt in adäquater Weise auch österreichische außenpolitische und außenwirtschaftliche Interessen.

5.2. OeEB Statistiken

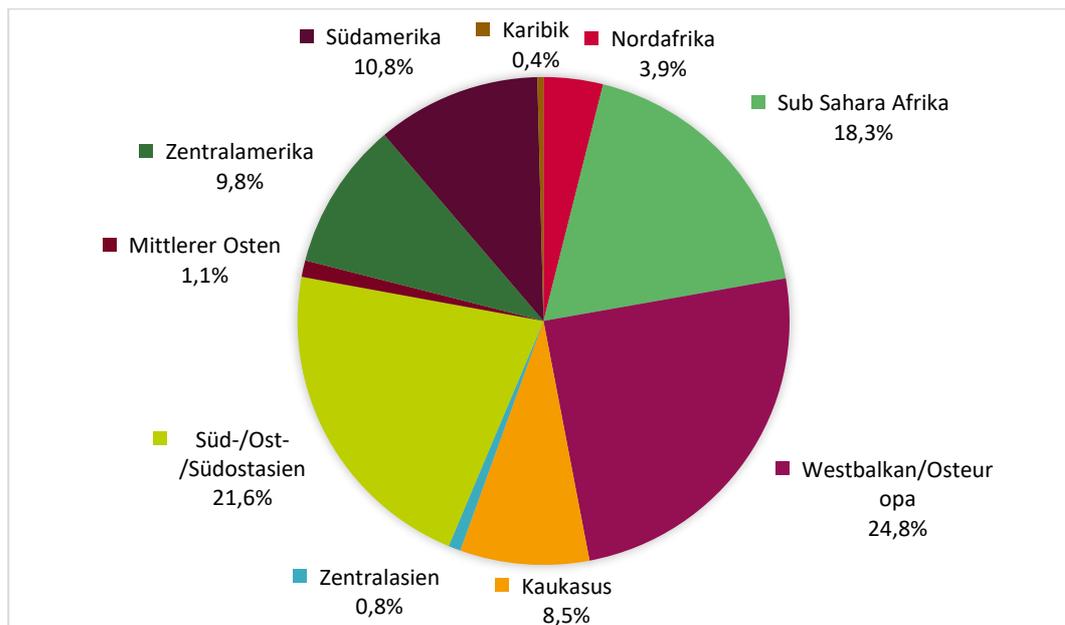
Neue Haftungen in Höhe von 379,8 Millionen Euro in 2023 / Bundshaftungsportfolio gesamt von 1.647,2 Millionen Euro

Im Jahr 2023 wurden für 23 OeEB-Projekte neue Haftungen mit einem Volumen von insgesamt rund 379,8 Millionen Euro übernommen (2022: rund 302,7 Millionen Euro für 16 Projekte).



Grafik: AusFG – Haftungsneuzusagen für OeEB (Beträge in EUR)

Das Gesamtportfolio der für die OeEB übernommenen Bundshaftungen belief sich per 31.12.2023 auf 1.647,2 Millionen Euro. Das OeEB Portfolio weist eine **breite regionale Streuung** auf.

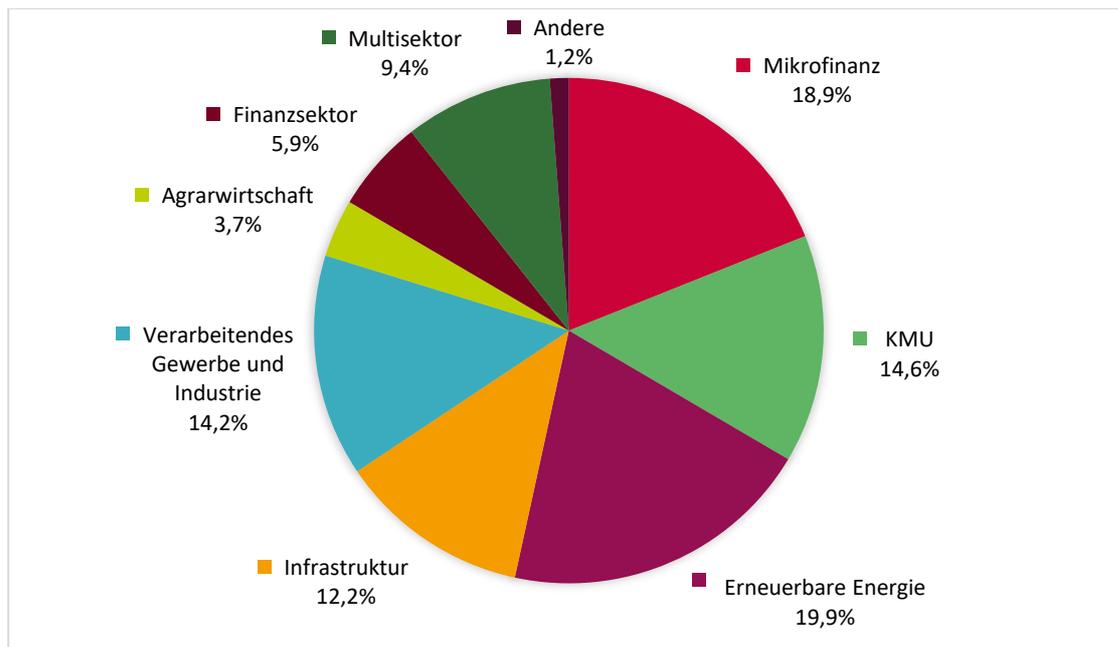


Grafik: Regionale Portfolioverteilung OeEB 2023

2023 wurden Projekte in **unterschiedlichen Sektoren** unterschrieben.

Rund 248,4 Millionen Euro der Neuzusagen entfielen auf klimaschutzfreundliche Investitionen im Bereich Erneuerbare Energie, Energieeffizienz und Projekte, die den Umweltschutz fördern, ein Kerngebiet der OeEB-Geschäftsstrategie.

Bezogen auf das Gesamtportfolio entfallen 66% der Volumina auf thematischen Schwerpunkte Erneuerbare Energie, Financial Inklusion/MKMU (Mikro-, Klein- und mittelgroße Unternehmen) und Infrastruktur.



Grafik: Sektorale Portfolioverteilung OeEB 2023

5.3. OeEB für die österreichische Wirtschaft

Die OeEB ist ein wichtiger Player im Themenbereich Wirtschaft und Entwicklung. Über die Vernetzung mit aufstrebenden Märkten wird mit Hilfe von österreichischem Engagement und Know-how die Entwicklung in diesen Ländern vorangetrieben.

Die OeEB arbeitet mit verschiedensten Partnern der österreichischen Wirtschaft (Investoren, Konsulenten, Partnerorganisationen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, etc.) zusammen und unterstützt diese mit ihren Instrumenten bei der Umsetzung ihrer Projektvorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern.

5.4. OeEB-Projektbeispiele

OeEB-Finanzierung für Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur in Uganda

Im Dezember 2023 unterzeichnete die OeEB gemeinsam mit der European Investment Bank (EIB) und der belgischen Entwicklungsbank BIO eine langfristige Kreditlinie über 12 Mio. US-Dollar an Towerco of Africa Uganda Limited („ToAU“) mit Sitz in Uganda. Mit dem Darlehen soll der Bau von Mobilfunkmasten in Uganda finanziert werden.

Towerco of Africa Uganda Limited („ToAU“) wurde 2020 gegründet und ist ein unabhängiger Anbieter drahtloser Telekommunikationsinfrastrukturlösungen in Uganda und eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des panafrikanischen Telekommunikationsdienstleisters Axian Telecom.

Der Ausbau der Mobilfunknetzinfrastruktur in einem LDC in Subsahara-Afrika wird die Digitalisierung im Land vorantreiben und die Mobilfunknetzabdeckung in ländlichen Gebieten verbessern. Es wird geschätzt, dass die Mobilfunknetzabdeckung im Land derzeit etwa 65 % beträgt. Uganda strebt an, die geografische Netzabdeckung auf 95 % zu erhöhen. Die neue Investition wird einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dieses Ziel zu erreichen.

Da alle neuen netzunabhängigen Telekommunikationstürme hauptsächlich mit erneuerbarer Energie betrieben werden sollen, indem hybride Energielösungen zum Einsatz kommen und die Nutzung von Solarenergie optimiert wird, wird das Projekt voraussichtlich zu 50 % klimaanrechenbar sein.

OeEB beteiligt sich an Fonds zur Förderung von Erneuerbarer Energie

Im November 2023 beteiligte sich die OeEB treuhändig für das Bundesministerium für Finanzen mit rund 4 Mio. US-Dollar an Alcazar Energy Partners II („AEP II“). AEP II ist ein Fonds von Alcazar Energy (Luxemburg), der im Nahen Osten, Nordafrika, Balkan, in Zentralasien und in der Türkei in erneuerbare Energieprojekte investiert. AEP II wurde mit der Vision gegründet, durch sorgfältig konzipierte Projekte für erneuerbare Energien in ausgewählten Schwellenmärkten zu einer verbesserten wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Lage beizutragen.

Der Schwerpunkt des Fonds liegt auf Investitionen im Bereich erneuerbare Energien, insbesondere Onshore-Wind- und Solar-PV-Projekte. Durch diese Maßnahmen sollen mehr

als 235.000 Haushalte jährlich mit Strom versorgt werden, rund 7.100 Arbeitsplätze in der Konstruktion geschaffen werden und mehr als 2,1 Mio. Tonnen an CO₂-Emissionen eingespart werden.

Das Projekt leistet einen primären Beitrag zu SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ und SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sowie SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“. Ein wesentliches Ziel des Fonds ist die Vermeidung und Reduzierung von CO₂-Emissionen. Die Investition der OeEB passt zum strategischen Schwerpunkt (Erneuerbare Energien und Energieeffizienz) und ist zu 100% klimaanrechenbar. Die gute Vernetzung des Fonds-Teams mit heimischen erneuerbare Energie-Unternehmen unterstreicht den Österreichbezug der Investition.

7. Zusammenfassung

Die österreichische Exportwirtschaft konnte 2023 in einem schwierigen makroökonomischen und geopolitischen Umfeld ein solides Ergebnis erzielen. Die Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen beliefen sich auf rund 280 Mrd. Euro, wobei der Warenverkehr leicht um 3 Prozent wuchs und erstmals die 200 Mrd. Euro - Marke überschritt. Der anhaltende Krieg in der Ukraine, die Folgen der Inflation und hohen Zinssätze auf das Investitions- und Konsumverhalten, sowie neuerliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den globalen Lieferketten infolge des Gaza-Krieges stellten erhebliche Herausforderungen dar. Trotzdem gelang es, in fast allen Regionen Zuwächse zu erzielen. Volumens mäßig ist und bleibt der EU-Raum am bedeutendsten, allerdings stellen die Schwellen- und Entwicklungsländer nach wie vor wichtige Absatzmärkte dar. Es ist zu erwarten, dass sich die österreichische Exportwirtschaft weiter zu Drittmärkten hin orientieren wird und damit die Basis von Absatzmärkten für ihre Exportprodukte wächst.

Die österreichische Exportförderung soll und wird die heimische Exportwirtschaft dabei mit den passenden Instrumenten begleiten. Das Bundesministerium für Finanzen und die Oesterreichische Kontrollbank als Bevollmächtigte des Bundes im Bereich der Exportförderung werden in bewährtem Zusammenspiel mit der Wirtschaftskammer und den Banken die österreichischen Exporteure und Auslandsinvestoren im globalen Wettbewerb stärken.

Die österreichische Ausfuhrförderung – eine Bilanz 2023

- 2023 hat der Ausfuhrförderungs-Beirat **204 Garantieanträge, 421 Anträge auf Wechselbürgschaften** und **21 OeEB-Anträge** begutachtet.
- **rund 355 Fälle bis 500.000 Euro** wurden in einem beschleunigten **Online-Verfahren** zwischen BMF und OeKB erledigt
- Per 31.12.2023 war der **Haftungsrahmen** zu **73,5%** ausgenützt. Das entspricht einem Ausnützungsstand von **29,4 Milliarden Euro**.
- **Umschuldungen:** Der gesamte für den Bund verwaltete Außenstand aus Umschuldungen beläuft sich auf rund 4,1 Milliarden Euro.
- Der größte Anteil vom Gesamtportfolio entfällt auf die **Dienstleistungen** (22,6 Prozent), gefolgt von der **Metallindustrie** (10,8 Prozent), dem **Handel** (9,4

Prozent) und dem **Energie-Sektor** (7,4 Prozent). Im Garantieobligo zeigt sich die hohe Konzentration der österreichischen Exporteure und Investoren auf die Länder **Süd- und Osteuropas** sowie **Asiens**.

- Im Jahr 2023 wurden im AusFG-Verfahren **neue Haftungen** mit einem Volumen von insgesamt rund **6,6 Milliarden Euro** übernommen. Dies stellt einen deutlichen Anstieg gegenüber 2022 (rund 6,22 Milliarden Euro) dar.
- Die Selbsttragung des AusFG-Verfahrens wird 2023 mit einem erzielten **Überschuss von rund 96,5 Millionen Euro** unterstrichen.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)